

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

90. Sitzung

Hannover, den 16. November 2001

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/28548789

Frage 1:

Gewässergüte der Ems verbessern - die Ems darf nicht zum Sanierungsfall werden!8789

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE).....8789, 8791, 8792

Jüttner, Umweltminister8790, 8791, 8794

Frau Steiner (GRÜNE).....8791, 8792

Frau Somfleth (SPD)8791

Golibrzuch (GRÜNE)8791, 8792

Schröder (GRÜNE).....8793

Wenzel (GRÜNE).....8793

Frau Harms (GRÜNE)8794

Frage 2:

Betreuungszeiten für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher8794

Frau Litfin (GRÜNE)8794, 8796

Jürgens-Pieper, Kultusministerin8794, 8796

Frau Steiner (GRÜNE).....8795

Frau Vockert (CDU).....8796

Frage 3:

"Bürokratie reibt sich an Insel-Ferien"8797

Frau Ortgies (CDU).....8797

Jürgens-Pieper, Kultusministerin8797

Frage 5:

Kommunaler Investitionsbedarf bis zum Jahre 20098798

Coenen (CDU).....8798

Bartling, Innenminister.....8798

Frage 6:

Landesregierung vernachlässigt Privatwald in Niedersachsen.....8799

Ehlen (CDU).....8799, 8801, 8802

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten8799, 8801, 8803

Schirmbeck (CDU)8801, 8803

Schumacher (SPD)8803

Frage 7:

Zuständigkeit der Kommunen für den Unterhaltsvorschuss8804

Frau Trost (CDU).....8804, 8806

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....8804 bis 8813

Frau Vogelsang (CDU).....8805, 8808

Frau Schliepack (CDU).....8806

Frau Körtner (CDU)8807, 8811, 8811

Frau Pawelski (CDU)8809

Frau Zachow (CDU).....8809, 8810

Frau Bührmann (SPD).....8810

Frau Hemme (SPD).....8812

Schwarzenholz (fraktionslos).....8812

Frau Mundlos (CDU)8812

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Planungskapazitäten der Bahn stärken - Bahninfrastruktur in Niedersachsen beschleunigt ausbauen! Baukonjunktur stützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/28568813

Wenzel (GRÜNE).....8813, 8820

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr8815

Schirmbeck (CDU)8817

Biel (SPD).....8819

Ausschussüberweisung.....8819

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen -

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs.

14/2857 8821

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE)

..... 8821, 8822, 8827, 8827, 8829

Bartling, Innenminister 8822, 8828

Schünemann (CDU) 8823

Adam (SPD) 8826

Schwarzenholz (fraktionslos) 8828

Ausschussüberweisung 8827

Nächste Sitzung 8827

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 32

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2854

Anlage 1:

Hochbegabtenförderung

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Wenzel

(GRÜNE) 8828

Anlage 2:

Niedersächsische Seehäfen auf Erfolgskurs?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Frau Goe-

de, Adam, Buß, Haase, Lücht, Robbert (SPD) 8829

Anlage 3:

Landesregierung verabschiedet sich von Sekundarschule - Bezirksregierung Weser-Ems wirbt weiter für dieses integrierte Schulmodell

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10

der Abg. Frau Schwarz (CDU) 8830

Anlage 4:

Überproportionale Belastung der Kommunen durch wegbrechende Gewerbesteuererinnahmen im Zuge der Steuerreform

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 11

des Abg. Hagenah (GRÜNE) 8831

Anlage 5:

Anstieg der Verwaltungskosten bei den gesetzlichen Krankenkassen

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und

Soziales auf die Frage 12 des Abg. Coenen (CDU) 8833

Anlage 6:

Wortbruch des Ministerpräsidenten: Aus für niedersächsische Transrapidinteressen; Wirtschaftsministerin Dr. Knorre am 25. Oktober 2001 im Landtag:

„Für eine andere Strecke außer denen in Bayern und Nordrhein-Westfalen hat der Bund im Augenblick kein Geld zur Verfügung gestellt“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Buse-

mann (CDU) 8834

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff	

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 90. Sitzung im 35. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtags der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu gegebener Zeit fest.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Dr. Weber. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Er hat die Mitte seines Lebens erklommen; er wird 55 Jahre alt.

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde - Tagesordnungspunkt 32. Da keine strittigen Eingaben vorliegen, entfällt Punkt 2. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 11.10 Uhr enden.

Im Anschluss daran findet im Raum 236 eine Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen statt, an der interessierte Mitglieder des Landtages als Zuhörer teilnehmen können. Auf der Tagesordnung dieser Sitzung stehen eine Unterrichtung durch den Finanzminister über den Stand der Verhandlungen zum Ausbau der Beteiligung der NORD/LB an der Bankgesellschaft Berlin und die wirtschaftliche Situation der NORD/LB sowie über die Anpassung der Haftungsstrukturen der niedersächsischen Sparkassen aufgrund der Verständigung mit der EU-Kommission.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Entschuldigt hat sich Herr Wolfkühler von der Fraktion der SPD.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2854

Die Frage 4 wurde von dem Antragssteller zurückgezogen. Es ist jetzt 9.04 Uhr.

Wir kommen zur

Frage 1:

Gewässergüte der Ems verbessern - die Ems darf nicht zum Sanierungsfall werden!

Diese Frage stellen die Abgeordneten Frau Janssen-Kucz und Frau Steiner. Wer bringt diese Frage ein? - Frau Janssen-Kucz, bitte!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Das Niedersächsische Landesamt für Ökologie (NLÖ) bewertet die Entwicklung der Gewässer im Gewässergütebericht 2000 als positiv. Die Wasserqualität der Flüsse und Bäche in Niedersachsen habe sich in den letzten fünf Jahren insgesamt verbessert.

(Plaue [SPD]: Das liegt an der Landesregierung!)

Eine Ausnahme stellt jedoch die Ems dar. Sie musste im Abschnitt Papenburg - Leer um eine Stufe auf die Güteklasse 3 bis 4 - sehr verschmutzt - zurückgestuft werden. Das NLÖ führt die Verschlechterung der Wasserqualität der Ems auf den Ausbau des Flusses zurück, der zu veränderten Strömungsbedingungen mit vermehrter Konzentration von Trübstoffen geführt habe. Als Folge seien Sauerstoffdefizite aufgetreten.

Die ständigen Vertiefungen der Ems im Abschnitt zwischen Papenburg und Leer in den letzten Jahren haben in diesem Flussabschnitt z. B. dazu geführt, dass verstärkt Sediment transportiert und umgelagert wird und die Häfen an der Ems stärker verschlickt als noch in den 80er-Jahren. Die Fischerei in diesem Abschnitt musste fast komplett aufgegeben werden. Insgesamt befindet sich das Flusssystem Ems, wie der Bericht des NLÖ bestätigt, in einem stark gestörten Zustand. Dabei sind die zu erwartenden negativen Auswirkungen der Bauarbeiten zum Emssperrwerk sowie die Folgen des Betriebs noch nicht berücksichtigt.

Es sind weder Planungen noch Maßnahmen der Landesregierung oder der Bundeswasserstraßen-

verwaltung bekannt, die zu einer Verbesserung der Gewässergüte der Ems führen oder zumindest eine weitere Verschlechterung des Zustandes der Ems verhindern könnten. Sollte sich der negative Trend fortsetzen, droht die Ems zum Sanierungsfall zu werden. Diese Entwicklung ist absehbar, weil die Wassertiefe auch in Zukunft mehrmals jährlich durch Baggerungen gehalten werden muss und der Betrieb des Sperrwerkes im Aufstaufall zu einer zusätzlichen Belastung führen wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche weiteren negativen Auswirkungen auf die Gewässergüte der Ems erwartet die Landesregierung durch Bau und Betrieb des Emssperrwerkes vor dem Hintergrund der jetzt vom NLÖ bestätigten bereits vorhandenen starken Schädigung des Gewässers?
2. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus der Rückstufung der Ems um eine Güteklasse im Gewässergütebericht 2000 des NLÖ?
3. Mit welchen Konzepten, mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung ggf. gemeinsam mit der Bundeswasserstraßenverwaltung die Gewässergüte der Ems wieder verbessern?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Umweltminister.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tideems ist Teil der Bundeswasserstraße Ems. Verwaltung, Unterhaltung und Ausbau liegen in der Zuständigkeit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes. Sowohl für Maßnahmen der Unterhaltung als auch für den Ausbau hat die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung hinsichtlich der Bedürfnisse der Landeskultur und der Wasserwirtschaft das Einvernehmen des Landes Niedersachsen herzustellen. Angelegenheiten der Gewässerreinigung obliegen dem Land.

Die vom NLÖ im Gewässergütebericht 2000 dargestellte Verschlechterung der Gewässergüte ist nicht auf die Einleitung von Schmutz- und Schadstoffen im Binnenland zurückzuführen, sondern auf die Tideverhältnisse in der Ems, die auch durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen beeinflusst worden sind. Die Emsmündung ist zudem von Natur aus äußerst schwebstoffreich.

Durch die Fahrwasservertiefungen hat die Transportkraft des Flutstromes zugenommen; die Schwebstoffe gelangen weiter stromaufwärts. Das abfließende Wasser des Ebbestroms hat jedoch nicht die Kraft, diese Schwebstoffe wieder vollständig in die Nordsee abzuschwemmen. Zudem werden Schwebstoffe, die bereits abgelagert sind, durch Baggerungen - insbesondere durch Injektionsspülungen - wieder in die Schwebelage gebracht. Die dadurch entstehende Trübung verhindert die Lichtdurchlässigkeit und führt zu zeitweiligen Sauerstoffdefiziten. Die Qualität des Sauerstoffhaushalts ist grundlegend für die vorgenommene Einstufung des biologischen Zustandsbildes in dem zitierten Gewässergütebericht.

Der Bau des Emssperrwerkes trägt zu diesem Zustand nicht bei, weil darauf geachtet worden ist, dass das Bauwerk nur minimal und örtlich begrenzt in die Tidedynamik eingreift.

Bund und Land sind sich einig, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Schwebstoffverhältnisse erforderlich sind, die dann auch zur Verringerung von Baggerungen führen sollen. Deshalb entwickelt die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes schon seit mehreren Jahren eine Planung, mit der die veränderten Tideverhältnisse soweit wie möglich rückgängig gemacht werden sollen. Einige Maßnahmen, wie die Tieferlegung von Buhnen im oberen Abschnitt der Tideems, sind bereits durchgeführt worden. Außerdem soll die Strömung durch neue Leitwerke günstiger geführt werden. Die vorgesehene Sanierung des Geisedammes soll ebenfalls dazu dienen, den Schlicketransport in der Tideems zu verringern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bau und Betrieb des Emssperrwerkes werden die Gewässergüte der Ems nicht negativ beeinflussen. Mit der vorgesehenen Staufunktion soll im Gegenteil erreicht werden, dass die Häufigkeit von Baggerungen minimiert werden kann.

Zu 2: Da die hohen Schwebstoffkonzentrationen für die Sauerstoffdefizite in der Ems ursächlich sind, muss bei diesem Problem angesetzt werden, um die Gewässergüte wieder zu verbessern.

Zu 3: Nach den Untersuchungen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung kann das Schwebstoffproblem nur dadurch verringert werden, dass die Transportkraft des Ebbestroms gegenüber dem Flutstrom in der Tideems wieder vergrößert wird.

Diesem Ziel dienen die bereits erwähnten wasserbaulichen Maßnahmen, die von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung eingeleitet worden sind. Auch durch die Staufunktion des Emssperrwerks wird die Notwendigkeit von Baggerungen reduziert.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zusatzfragen werden von Frau Janssen-Kucz und dann von Frau Steiner gestellt.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben auf die geplanten Maßnahmen hingewiesen. Könnten Sie einmal die konkrete Zeitschiene skizzieren und sagen, wie die Beweissicherung in dem gesamten Verfahren aussieht?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, können Sie das?

(Zuruf von der SPD: Der Minister kann alles!)

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da die Kooperation mit den Verwaltungen des Bundes geregelt und in Ordnung ist, können wir das natürlich. Ein großer Teil der Maßnahmen befindet sich gegenwärtig schon im Verfahren. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Situation am Geisedamm sind in der Planung.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner, bitte!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, Sie haben in der Antwort auf unsere Frage 2, welche Schlussfolgerungen Sie ziehen würden, lediglich geantwortet, dass Sie bei den Schwebstoffen ansetzen würden. Ich möchte von Ihnen genauer erfragen, mit welcher Konzeption Sie die Verminderung oder das Absacken dieser Schwebstoffe erreichen wollen.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner, bitte!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Steiner, das habe ich Ihnen in der einleitenden Antwort schon alles genannt.

Präsident Wernstedt:

Frau Somfleth!

Frau Somfleth (SPD):

Herr Minister, mir stellt sich die folgende Frage: Hat der Bund eigentlich das gleiche Interesse an einer Verbesserung der Wasserqualität der Ems wie das Land?

Jüttner, Umweltminister:

Das hat er. Unbeschadet davon, dass der Bund wahrscheinlich auch erhebliche ökologische Interessen hat, geht es ihm hierbei vorrangig darum, Kosten zu sparen. Diese Kostenreduktionsstrategien führen zum gleichen Ergebnis wie unsere Überlegungen, die Gewässergütesituation zu verbessern. Insoweit kämen wir selbst bei unterschiedlicher Zielsetzung zum gleichen Ergebnis.

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, wie beurteilen Sie denn die Auffassung, dass das Emssperrwerk aufgrund der Aufstaufunktion und des Einsatzes der Pumpen zu einer Verschiebung der Brackwasserzone führen wird mit der Folge, dass dann eine weitere Verschlickung des Flusses und nicht - wie Sie es beschreiben haben - eine Verbesserung der ökologischen Gewässersituation eintreten wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Golibrzuch, es wird nur sauberes Wasser aus dem oberen Teil hineingepumpt. Von daher wird das nicht eintreten.

Präsident Wernstedt:

Das Wort hat noch einmal Frau Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, wenn wir uns überlegen, welche Zielsetzung die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union vorgibt, nämlich einen guten ökologischen Zustand bis 2015 zu erreichen, und wenn wir den gegenwärtigen Zustand der Gewässergüte 3 und 4 bei der Ems ab Papenburg betrachten, frage ich Sie: Wie sind Ihre Planungen, damit Sie dieses Ziel bis 2015 tatsächlich erreichen?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, für uns ist die Umsetzung europäischer Vorgaben Pflicht und Maßschnur unseres Verhaltens. Deshalb werden diese Maßnahmen gegenwärtig vorbereitet und durchgeführt. Wir gehen davon aus, dass wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen können.

(Frau Pruin [CDU]: Und dass bis dahin ein neuer Umweltminister da ist!)

Präsident Wernstedt:

Möchte jemand noch eine Frage stellen? - Noch einmal Herr Golibrzuch!

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die Verschlickung der Ems zu konkreten Belastungen im Leerer Binnenhafen führt, sodass Frachtschiffe dort nicht mehr gelöscht werden können, weil die erforderliche Wassertiefe nicht mehr vorhanden ist, frage ich Sie, ob Sie denn gegebenenfalls auch kurzfristig das erforderliche Geld für wasserbauliche Maßnahmen bereitstellen werden, um der Situation im Leerer Binnenhafen abzuhelpen.

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner, noch einmal!

Jüttner, Umweltminister:

Das Land unterstützt die Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass der Hafen in Leer weiter benutzt werden kann. Die Maßnahmen sind zum Teil schon eingeleitet worden.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner! - Nein, Frau Janssen-Kucz! Frau Steiner, Sie haben schon zwei Fragen gestellt.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, ich hatte im Oktober-Plenum eine Mündliche Anfrage zum großen Fischsterben im Leerer Hafen gestellt. Dazu bekam ich eine Antwort des Wirtschaftsministeriums. Ich bin heute zunächst einmal froh, dass Sie antworten; denn dann haben wir zumindest ein Stück Fachlichkeit.

In der Antwort wurde darauf hingewiesen, dass zurzeit ein verdichtetes Gewässermonitoring im Gewässerabschnitt der Ems und der Leda stattfindet und dass sich daraus Erkenntnisse ableiten lassen. Ich möchte von Ihnen wissen, wie weit der Stand Ihrer Erkenntnisse ist und ob eine schnelle Umsetzung dieser Erkenntnisse erfolgt. Es drängt dort; man muss sich nur die Schlagzeilen ansehen.

Präsident Wernstedt:

Frau Janssen-Kucz, keine Kommentare, bitte. - Herr Umweltminister!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, ich freue mich über das Lob, das Sie mir aussprechen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber nur ein Stück!)

weise die Kritik am Wirtschaftsministerium allerdings zurück. Auch dort ist Fachlichkeit angesagt.

(Beifall bei der SPD)

Das Monitoring ist eingeleitet, das genau das begleitet.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Nachdem Sie auf entsprechende Fragen mehrfach sehr allgemein von Maßnahmen gesprochen haben, als ob das „Ob“ in Frage stehe, frage ich Sie, welche Maßnahmen denn konkret von Ihnen geplant sind.

Präsident Wernstedt:

Kann man das schon sagen?

Jüttner, Umweltminister:

Ja, Herr Präsident, das kann man schon sagen. Aber das müsste man eigentlich gar nicht mehr sagen, weil z. B. das niedere Verlegen der Buhnen von mir in meiner Antwort vorhin schon benannt worden ist. Aber wenn Sie wollen, können Sie heute Morgen natürlich alles zwei Mal hören.

(Frau Harms [GRÜNE]: Aber das war jetzt nur eine Maßnahme!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wenzel!

Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Jüttner, wollen Sie ernsthaft behaupten, dass Sie nur mit dem Verlegen der Buhnen die Wasserqualität nach der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union bis 2015 auf den geforderten Stand bringen können?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Wenzel, ich hatte in meiner Antwort gesagt, dass es darauf ankommt, die früheren Tiede- verhältnisse wieder herzustellen. Dazu wissen die Wasserwirtschaftler eine Reihe von technischen Maßnahmen, die ich Ihnen im Detail nicht beschreiben kann. Wenn ich sie Ihnen beschreiben würde, würden Sie sie im Zweifel auch nicht verstehen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist kein kritischer Unterton, sondern es geht um die Frage, wie wir miteinander umgehen und was wir uns gegenseitig abverlangen.

Das wird gegenwärtig gemacht; ich habe ein Beispiel genannt. Weitere können wir Ihnen gerne schriftlich nachliefern.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

- Das machen wir gerne. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass es ein umfangreiches Programm ist,

das federführend bei der Schifffahrtsverwaltung des Bundes läuft. Natürlich besteht eine Kooperation mit uns. Ich habe das Ziel beschrieben. Angesichts der Realisierung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sind die Maßnahmen auch notwendig. Zeit genug ist dafür vorhanden. Wir haben früh genug mit den Maßnahmen begonnen. Der Zusammenhang, der in der Frage hergestellt werden sollte, nämlich dass das Sperrwerk damit zu tun habe und die Situation negativ beeinflusse, besteht nicht.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Das war eine ergebnisoffene Frage!)

Präsident Wernstedt:

Es ist immer gut, wenn man voraussetzt, dass die Aufnahmefähigkeit von Abgeordneten prinzipiell unbegrenzt ist. - Frau Harms!

(Frau Steiner [GRÜNE]: Danke, Herr Präsident!)

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wie beurteilen Sie, dass das Unternehmen Rhenus wegen der Verschlickung des Leeraner Hafens überlegt, den Standort zu verlassen? Was tun Sie konkret, um die Aufgabe dieses Standortes zu verhindern?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Diese Überlegungen eines niedersächsischen Unternehmens sind dem Umweltministerium nicht bekannt.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen dann zur

Frage 2:

Betreuungszeiten für die praktische Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Wer bringt ein? – Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Sozialpädagogik in Niedersachsen beklagt, dass die Zeiten, die den Lehrkräften der Fachschulen für Sozialpädagogik für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der praktischen Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher zur Verfügung stehen, drastisch gekürzt worden seien. Dies gehe aus einer den Schulen zugeschickten CD-ROM des Kultusministeriums „Faktoren eines Bildungsganges - Standardvorgabe Fachschule Sozialpädagogik“ hervor. Demnach sieht das Kultusministerium künftig nur noch 13,88 Zeitstunden pro Schülerin und Schüler zur Betreuung der praktischen Ausbildung während der zwei Ausbildungsjahre vor, während nach den Berechnungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Sozialpädagogik die dreifache Stundenzahl erforderlich ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich in den vergangenen Jahren die Zahl der Stunden entwickelt, die den Fachschulen für Sozialpädagogik pro Schülerin und Schüler für die Betreuung bei der praktischen Ausbildung im Rahmen der Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung zur Verfügung stehen?
2. Wie wird von der Landesregierung der Bedarf an Stunden für die Betreuung der praktischen Ausbildung berechnet, und wie bewertet sie im Vergleich dazu die Berechnung der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen für Sozialpädagogik?
3. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass mit dem sehr knappen Stundenkontingent zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler in der praktischen Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher die sehr anspruchsvollen Zielsetzungen der Kultusministerkonferenz für die Erzieherinnen- bzw. Erzieherausbildung erreicht werden?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt die Frau Kultusministerin.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung misst der Ausbildung von qualifizierten Erzieherinnen und Erziehern besondere Bedeutung bei. Erst zum 1. August 2000 wurde der

Umfang der Ausbildung um netto 350 Unterrichtsstunden erhöht. Im letzten Jahr befanden sich ca. 8 000 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten Schulen in der Erzieherausbildung.

Erzieherinnen und Erzieher wurden bis zum Jahre 1993 in einer zweijährigen Fachschule mit einem anschließenden einjährigen von der Schule durch Unterricht und Betreuung begleiteten Berufspraktikum ausgebildet. Seit dem Jahre 1993 muss erst eine zweijährige Berufsfachschule - Sozialassistent, Schwerpunkt Sozialpädagogik - und danach eine zweijährige Fachschule - Sozialpädagogik - besucht werden. Das ist übrigens im Einvernehmen aller Fraktionen so gemacht worden. Im letzten Jahr haben 1 894 fertig ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher die öffentlichen und privaten niedersächsischen Schulen verlassen. Dafür hat das Land im Jahr pro Schülerin oder Schüler ca. 27 000 DM und damit insgesamt 51 Millionen DM an Personalkosten aufgewendet. Allein die Betreuungsstunden, deren Höhe von der Landesarbeitsgemeinschaft beanstandet wird, finanziert das Land gegenwärtig jährlich mit 5,6 Millionen DM. Dies soll Ihnen die finanziellen Auswirkungen der hier infrage stehenden Vorstellungen der Landesarbeitsgemeinschaft der Fachschulen - Sozialpädagogik - deutlich machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der Stunden, die den Schulen für die Betreuung der praktischen Ausbildung in der Erzieherausbildung zur Verfügung gestellt wurden, betrug pro Schülerin oder Schüler und Praktikumswoche von 1985 bis 1990 für die praktische Ausbildung während des Fachschulbesuches und für das Berufspraktikum jeweils 0,25 Unterrichtsstunden, von 1990 bis 2000 für die praktische Ausbildung eine Unterrichtsstunde und für das Berufspraktikum 0,5 Unterrichtsstunden, ab dem Jahre 2000 für die praktische Ausbildung 0,5 Unterrichtsstunden.

Mit Wirkung vom 1. August 2000 wurde der Umfang der Betreuungszeiten in der Ausbildung zu den sozialen Berufen, z. B. in der Heilerziehungspflege und Altenpflege, von bisher 0,33 Stunden pro Schülerinnen und Schüler und in der Sozialpädagogik von bisher einer Stunde einheitlich auf 0,5 Wochenstunden pro Schülerin und Schüler festgelegt. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass diese 0,5 Lehrerunterrichtsstunden bei einer Um-

rechnung in Zeitstunden mit einem Faktor von 1,85 multipliziert werden müssen, damit pro Woche und Schülerin oder Schüler eine Zeitstunde für Betreuungsaufgaben zur Verfügung steht. Bei einer Gesamtpraxisdauer in der Erzieherausbildung von 43 Wochen sind dies in der Summe 21,5 Unterrichtsstunden und 39,8 Zeitstunden pro Schülerin und Schüler.

Die Darstellung der Landesarbeitsgemeinschaft, dass in der Vergangenheit für die Betreuung bis zu 200 Stunden pro Schülerin und Schüler zur Verfügung standen, sind nicht nachzuvollziehen. Sie sind in dieser Höhe auch unrealistisch und nicht finanzierbar. Diese 200 Stunden würden bedeuten, dass eine Schülerin oder ein Schüler über fünf volle Arbeitswochen ununterbrochen eine Einzelbetreuung durch eine Lehrkraft erhalten würde. Da die gegenwärtigen 21,5 Unterrichtsstunden für die Betreuung bereits 5,6 Millionen DM jährlich kosten, würden sich die Aufwendungen bei 200 Betreuungsstunden auf jährlich 52 Millionen DM erhöhen.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass die gegenwärtig pro Woche und pro Schülerin oder Schüler für die Beratung und Bewertung vorgesehene eine Zeitstunde ausreichend ist. Die von der Landesarbeitsgemeinschaft für erforderlich gehaltenen Betreuungsstunden sind in der überwiegenden Zahl der Einzelfälle weit überhöht. Die Durchführung von Praktika ist eine wiederkehrende Regelaßnahme. So ist z. B. eine wiederkehrende Vorbereitungszeit von 42 Stunden für sechs Schülerinnen und Schüler kaum nachvollziehbar. Die Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Praktikum hat im Unterricht zu erfolgen. Auch eine „reine Fahrtzeit“ von vier Stunden für zwei Besuche dürfte im Regelfall überzogen sein.

Unabhängig davon beabsichtige ich, die Notwendigkeit und Intensität einer Betreuung im Praktikum und den für die Lehrkräfte entstehenden Zeitaufwand im Detail überprüfen zu lassen. Aufgrund der knappen Ressourcen muss die kostenintensive Einzelbetreuung der Schülerinnen und Schüler in einem angemessenen Verhältnis zum Unterrichtsaufwand im Klassenverband stehen.

Zu 3: Die Qualität der in Niedersachsen in der Vergangenheit und gegenwärtig durchgeführten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung wird von keiner Seite in Zweifel gezogen. Für die Schülerinnen und Schüler liegt das Schwergewicht der Ausbildung im ordnungsgemäßen Unterricht der

Schule und in den in den Einrichtungen erworbenen Praxiserfahrungen. Die Bedeutung der Besuche der Schülerinnen und Schüler in den Einrichtungen durch die Lehrkräfte wird von der Landesarbeitsgemeinschaft überbewertet.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Ministern, ich habe nur eine Nachfrage zu Frage 2. Sie hatten gesagt, Sie hielten für die Betreuung in der praktischen Ausbildung eine Stunde für ausreichend. Ich möchte gerne eine Begründung dafür hören, warum Sie nur eine Stunde für ausreichend erachten.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Steiner, ich habe Ihnen eben vorgerechnet, welche Zeitverhältnisse dabei entstehen. Ich möchte die Beantwortung jetzt nicht wiederholen. Es war doch deutlich, dass sowohl hinsichtlich der Fahrtzeiten als auch der eigentlichen Betreuungszeiten die Zeitstunden, die da pro Woche zustande kommen, ausreichen müssen.

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin!

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass angesichts der großen Anzahl junger Menschen, die sich zu Erzieherinnen und Erziehern ausbilden lassen, in Schulnähe bzw. Wohnortnähe dieser jungen Menschen nur wenige Praktikumsplätze zur Verfügung stehen, viele von ihnen oft 40 oder 45, manchmal 50 km entfernt einen Praktikumsplatz bekommen und dass dafür natürlich Fahrtzeiten gebraucht werden?

Präsident Wernstedt:

Ist Ihnen das bekannt?

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Mir ist das bekannt. Insbesondere ist mir bekannt, dass dieser Fall manchmal auftritt, aber meistens nicht, sodass sich eine Durchschnittszeit ergibt, die wir eingerechnet haben.

Präsident Wernstedt:

Frau Kollegin Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Antwort auf die Frage von Frau Litfin frage ich Sie, ob Sie bereit sind, bei extremen Belastungen, also wenn für die Lehrkräfte tatsächliche erhebliche Fahrtkosten notwendig sind, um die Betreuung während der Praktika zu gewährleisten, Ausnahmen zuzulassen und damit auch eine Stundenausweitung vorzunehmen.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Lassen Sie mich den Inhalt Ihrer Frage bitte zusammenfassen. Ich habe verstanden, dass Sie über die Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler reden, oder reden Sie von den Fahrtkosten der Lehrkräfte?

(Frau Litfin [GRÜNE]: Zeiten!)

- Sie reden von den Fahrtkosten der Lehrkräfte. Die werden als Reisekosten abgerechnet.

Präsident Wernstedt:

Sie hat nach den Zeiten gefragt, nicht nach den Kosten.

(Frau Vockert [CDU]: Die Zeiteile!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe die Zeiteile soeben dargestellt. Ich finde, dass es völlig in Ordnung ist, wenn man sie budgetiert, weil sich das im Durchschnitt ausgleichen wird.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen zur

Frage 3:

„Bürokratie reibt sich an Insel-Ferien“

Diese Frage stellt die Abgeordnete Frau Ortgies. Bitte sehr!

Frau Ortgies (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 20. Januar 2001 stand in großen Zeilen „Bürokratie reibt sich an Insel-Ferien“ in der *Nordwest-Zeitung*.

Nicht nachvollziehbar erscheint die Begründung des MK, die bisherigen Ferienzeiten wegen Regelverstoßes auf der Insel Wangerooge zu beanstanden. Bislang ist diese Regelung nicht moniert worden, es bestand ein absoluter Vertrauensschutz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das bürokratische Handeln des MK führt zu besonderen und teilweise harten familiären Problemen. Niedersachsen, das sich als Tourismuslandschaft unbedingt weiterentwickeln muss und will, baut sich durch das MK eine eigene Schranke auf, für die kein Verständnis erwartet werden kann. Die Familien auf den Inseln leben ausnahmslos vom Tourismus. Gleichzeitig hat jede Familie ein Recht auf einen Familienurlaub. Soll das alles wegen der Bürokratie des MK zerstört werden?

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum soll die bisher unbeanstandete Ferienregelung plötzlich keinen Sinn mehr haben?
2. Warum gestattete die Landesregierung ab 1994 zusätzliche Frühjahrsferien, die jetzt nicht mehr als durchführbar gelten?
3. Ist sie sich darüber im Klaren, dass durch ein solches Verhalten eine familien- und tourismusfeindliche Politik betrieben wird und flexible Lösungen in Ausnahmesituationen verhindert werden?

Präsident Wernstedt:

Die Frau Kultusministerin antwortet.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ostfriesischen Inseln sind in der Tat ein beliebtes Erholungs- und Feriengebiet in Deutschland. Der Tourismus stellt deshalb auf den Inseln eine we-

sentliche Einnahmequelle auch für Familienbetriebe dar. Vor diesem Hintergrund hat das Land den Schulen auf den Ostfriesischen Inseln im Vergleich zu den übrigen Schulen des Landes seit langem abweichende Ferienregelungen eingeräumt, um Familienurlaube auch außerhalb der Tourismussaison zu ermöglichen.

In der letzten Zeit hat die Festlegung der Ferientermine durch die einzelnen Schulen jedoch zu Ergebnissen geführt, die von Schule zu Schule erheblich abweichen, auch auf derselben Insel. In einigen Fällen haben Schulen auf derselben Insel sogar unterschiedliche Regelungen beschlossen, und den schulischen Belangen wurde nicht mehr in dem erforderlichen Umfang Rechnung getragen.

Das Kultusministerium hat deshalb in einem Gespräch mit Schulleiterinnen und Schulleitern mehrerer betroffener Inselfschulen auf die Notwendigkeit einer gewissen Vereinheitlichung bei den Ferienregelungen hingewiesen, insbesondere auf einer Insel, ohne dass dabei die wirtschaftlichen Belange der Einrichtungen und Betriebe auf den Inseln außer Acht gelassen werden. In dem Gespräch hat das Kultusministerium auch die Frage gestellt, ob die so genannten Frühjahrsferien erforderlich sind, da diese, wie Sie wissen, für die Schulen des Landes grundsätzlich nicht vorgesehen sind.

Nach Abwägung aller Gesichtspunkte sind durch das Kultusministerium mit Erlass für die Schuljahre 2002/2003 und 2004/2005 nunmehr folgende abweichende Ferienregelungen nur für diese Schulen auf den Ostfriesischen Inseln genehmigt worden:

Erstens. Die Sommerferien können auf eine Dauer von vier Wochen reduziert werden. Die Ferien können nach Schulentcheidung entweder an einem Donnerstag oder an einem Montag beginnen. Die Ferien enden frühestens am 31. Juli. Die Einschulung in das erste Schuljahr der Grundschule erfolgt am ersten, spätestens aber am zweiten Schultag des neuen Schuljahres.

Zweitens. Bei einer Reduzierung der Sommerferien können die zwei verbleibenden Ferienwochen in folgender Weise genutzt werden: als Verlängerung der Herbstferien um zwei Wochen oder als Verlängerung der zweitägigen Halbjahresferien nach dem Schulhalbjahreswechsel um zwei Wochen.

Drittens. Die Entscheidung über die Ferienregelung trifft die Schule. Sofern auf einer Insel mehrere Schulen vorhanden sind, ist durch Absprache unter den Schulen sicherzustellen, dass die Entscheidung für alle Schulen auf der Insel gilt. Ich meine, dass wir es auch den dort lebenden Familien, deren Kinder in verschiedene Inselfschulen gehen, schuldig sind, dass sie keine unterschiedlichen Ferienregelungen haben.

(Adam [SPD]: Das ist klar und eindeutig!)

Viertens. Für die weiteren Ferien gelten dieselben Regelungen wie für die übrigen Schulen des Landes, d. h. Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Brückentage.

Mit der beschriebenen Regelung haben die Inselfschulen weiterhin die Möglichkeit, Frühjahrsferien einzuführen, damit die Familien, die dieses wünschen, einen Familienurlaub auch außerhalb der Tourismussaison durchführen können.

Dies vorausgeschickt, kann ich die Fragen zusammenfassend wie folgt beantworten:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Entfällt.

Präsident Wernstedt:

Wortmeldungen für Zusatzfragen gibt es nicht. Die Frage 4 ist zurückgezogen worden.

Wir kommen somit zur

Frage 5:

Kommunaler Investitionsbedarf bis zum Jahre 2009

Sie stellt der Abgeordnete Coenen. Bitte sehr!

Coenen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Deutsche Institut für Urbanistik hat eine Studie vorgelegt, in welcher der kommunale Investitionsbedarf für den Zeitraum 2000 bis 2009 umfassend, d. h. für alle Städte, Gemeinden und Kreise im Bundesgebiet, abgeschätzt wird. Nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Urbanistik besteht in den alten Bundesländern bis zum Jahre 2009 ein Investitionsbedarf von rund 929 Milliarden DM,

der nur unter der Voraussetzung gedeckt werden könne, dass die kommunalen Investitionen um 40 bis 50 % über das heutige Niveau ansteigen würden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die vom Deutschen Institut für Urbanistik vorgelegte Studie?
2. Wie stellt sich aus ihrer Sicht der kommunale Investitionsbedarf in Niedersachsen bis zum Jahre 2009 dar?
3. In welchem Umfang wird sie kommunale Investitionen in den nächsten Jahren finanziell unterstützen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen der Darstellung des Kollegen Coenen in seiner Anfrage hat das Deutsche Institut für Urbanistik die Studie zum kommunalen Investitionsbedarf bis 2009 bisher nicht vorgelegt. Auf telefonische Nachfrage beim Institut in Berlin war zu erfahren, dass die Studie voraussichtlich erst Mitte Dezember veröffentlicht wird. Bisher verfügbar ist lediglich eine kurze Mitteilung des Instituts über die in Kürze erscheinende Studie, in der auch der in der Anfrage genannte Investitionsbedarf von rund 929 Milliarden DM erwähnt wird. Eine Auswertung der Studie durch die Landesregierung konnte aus dem Grund bisher leider nicht erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Siehe meine Vorbemerkungen.

Zu 2: Mit der Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes - eines Bundesgesetzes - im Jahre 1992 ist die so genannte Gemeinde-Finanzplanungsstatistik mit Wirkung zum Haushaltsjahr 1994 abgeschafft worden. Damit fehlt seitdem seitens der amtlichen Statistik eine Datengrundlage, aufgrund derer Aussagen zum Investitionsbedarf der Kommunen für den jeweils fünfjährigen Finanzplanungszeitraum gemacht werden könnten. Die seitdem geführte Haushaltsansatzstatistik gibt nur noch einen Überblick über die ge-

planten Investitionen im Vermögenshaushalt des laufenden Haushaltsjahres. Auch die erwähnte Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik wird voraussichtlich keine weiteren Erkenntnisse zum kommunalen Investitionsbedarf in Niedersachsen bis 2009 erbringen können, da die Ergebnisse der Studie nach Auskunft des Instituts nicht regionalisiert werden, sondern lediglich zwischen den alten und den neuen Bundesländern unterscheiden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Übrigen beruht die Studie nicht auf Datenerhebungen in den Kommunen, sondern auf Schätzungen und volkswirtschaftlichen Berechnungsmethoden.

Zu 3: Die Höhe der Investitionszuweisungen des Landes an den kommunalen Bereich für die Jahre 2002 und 2003 ist dem jeweils aktuellen Entwurf zum Vorbericht zum Haushaltsplan für die Jahre 2002 und 2003 zu entnehmen, auf den ich an dieser Stelle verweise, zumal in den Beratungen hierzu noch Veränderungen erwartet werden.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Frage 6:

Landesregierung vernachlässigt Privatwald in Niedersachsen

Die Frage wird von den Abgeordneten Ehlen und Schirmbeck gestellt. - Herr Ehlen, bitte!

Ehlen (CDU):

Der Privatwald in Niedersachsen ist mit über 50 % Flächenanteil dominierend und damit von erheblicher Bedeutung für die Sicherung der Sozial-, Schutz- und Nutzfunktion des Waldes. Er sichert darüber hinaus eine optimale Landschaftsstruktur. Aufgrund der geringen Besitzgröße des Privatwaldes und dessen Zersplitterung (im Durchschnitt 11,5 ha je Waldbesitzer) ist die Arbeit der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse unverzichtbar, um die Strukturschwächen aufzufangen und um das Leistungsvermögen des Privatwaldes wie im öffentlichen Wald optimal auszuschöpfen. Seitens der Landesregierung ist immer wieder die Intensivierung der Privatwaldbetreuung in Niedersachsen als wichtiges forstpolitisches Ziel herausgestellt worden.

Aufgrund der jetzt beabsichtigten Kürzung der Mittel für die Förderung der forstfachlichen Betreuung von 2,8 Millionen DM im Jahr 2001 auf 1,4 Millionen DM für 2002, der Budgetkürzung bei den Landwirtschaftskammern sowie der gänzlichen Streichung der Zuschüsse für private Waldbesitzer für deren Wasser- und Bodenverbandsbeiträge werden die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die Privatwaldbesitzer unzumutbar belastet. Die für die ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung unverzichtbare Waldinventur kann nicht mehr im notwendigen Umfang durchgeführt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorwurf forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse, dass mit der jetzt beabsichtigten Kürzung der Mittel für die Förderung der forstfachlichen Betreuung die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse die ihnen obliegende Aufgaben nicht mehr erfüllen können und sogar in ihrer Existenz bedroht sind?
2. Wie soll künftig die Finanzierung der Waldinventuren im Privatwald sichergestellt werden?
3. Auf welche Weise beabsichtigt die Landesregierung, nach der Streichung der Zuschüsse für Wasser- und Bodenverbandsbeiträge private Waldbesitzer wegen der besonderen Leistungen des Waldes - im Vergleich zu den übrigen Landnutzern - zu entlasten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Herr Bartels.

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die von den Abgeordneten Ehlen und Schirmbeck gestellte Frage beantworte ich wie folgt:

Die Erträge im niedersächsischen Wald sind weiterhin defizitär. Insbesondere der im Privatwald überwiegende Schwachholzanteil am Holzeinschlag und die unzureichenden Schwachholzpreise lassen auch mittelfristig nicht auf eine Besserung der Ertragssituation hoffen. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung im zurückliegenden Zehnjahreszeitraum die Zuwendungen zur Strukturverbesserung in der Forstwirtschaft durch För-

dermaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ erheblich ausgeweitet. Wurden 1990 ca. 23 Millionen DM aufgewandt, werden wir im laufenden Jahr 2001 rund 31 Millionen DM an Strukturfördermitteln im Forstbereich verausgaben. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen - ohne Beteiligung des Bundes - durch Landes- und EU-Mittel gefördert. Im Jahre 2001 sind dafür 8 Millionen DM vorgesehen. 1990 waren das rund 4,5 Millionen DM.

Die Landesregierung wird im Rahmen der haushaltspolitischen Möglichkeiten auch künftig den Wald fördern und seine Besitzer unterstützen. Mit dem niedersächsischen System der Beratung und Betreuung des Nichtstaatswaldes durch die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse und die Landwirtschaftskammern hat sich das Land Niedersachsen für eine leistungsfähige und kostengünstige Alternative zum Einheitsforstamt entschieden, die beim Waldbesitz breite Akzeptanz findet.

Voraussetzung für den Erfolg dieser Betreuungsform war die Intensivierung der Privatwaldbetreuung, die das Land mit mehreren Initiativen forciert und finanziert hat. So ist der jährliche Fördermitteleinsatz für die forstfachliche Betreuung der forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse von 0,7 Millionen DM in 1990 auf 3,7 Millionen DM im Jahre 2001 gesteigert worden. In diese Maßnahme sind von 1990 bis einschließlich 2000 über 30 Millionen DM geflossen.

Mit der Einführung der forstlichen Spezialberatung und der Übertragung dieser Aufgabe und der Aufgabe der Standortkartierung auf die Landwirtschaftskammern ist zusätzlich ein Betrag von rund 2,3 Millionen DM in das jährliche Kammerbudget geflossen. Diese Aufgaben sind in den Standards als Kammeraufgaben festgeschrieben. Zusätzlich sind 24 Forstfachleute im Wege des Personaltransfers von der Landesforstverwaltung an die Landwirtschaftskammern abgegeben worden. Die Personalkosten - rund 1,5 Millionen DM im Jahr - werden vom Land übernommen.

Auch mein Haushalt ist von den erheblichen Einsparauflagen für die einzelnen Ressorts nicht verschont geblieben. Davon ist natürlich auch der Forsthaushalt betroffen. Durch den Einsatz zusätzlicher Mittel der Europäischen Union wird es uns aber voraussichtlich gelingen, auch in den kommenden Jahren die Höhe der Fördermittel für

Struktur verbessernde Maßnahmen - Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ - auf dem anerkannt hohen Stand zu halten.

Nicht vermeidbar waren Kürzungen bei den ausschließlich landesfinanzierten Maßnahmen. Die dem Forsthaushalt - Einzelplan 10, der sowohl die Mittel der Landesforstverwaltung als auch die für die Förderung des Nichtstaatswaldes vorgesehenen Mittel enthält - auferlegten Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung konnten allein mit Selbstdisziplin nicht mehr erbracht werden, da weitere Eingriffe in die finanziellen Hauptbereiche, nämlich Holzwerbung und Betriebsmaßnahmen in den Forstämtern, zu Mindereinnahmen in mehrfacher Höhe der Einsparungen führen würden.

Daher konnte auch die Privatwaldförderung von Kürzungen nicht ausgenommen werden. Betroffen davon sind insbesondere die Förderung der forstfachlichen Betreuung und die Förderung zur Entlastung privater Waldbesitzer von Beiträgen an die Wasser- und Bodenverbände.

Die Kürzung bei der Förderung der forstfachlichen Betreuung in Höhe von 1,4 Millionen DM wird durch Einsatz von PROLAND-Mitteln in voller Höhe auf 2,8 Millionen DM ausgeglichen. Allerdings stehen weiterführende Mittel der EU durch das ehemalige Ziel-5b-Programm oder aus PROLAND nicht mehr zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Für der Förderung der forstfachlichen Betreuung stehen Mittel in Höhe von 2,8 Millionen DM zur Verfügung. Das entspricht dem Stand von 1996. Gegenüber der durch EU-Mitteleinsatz im Durchschnitt der letzten fünf Jahre aufgestockten Förderung bedeutet das eine Verringerung in der Auszahlung von 600 000 DM.

Damit die Förderung noch zielgerichteter, d. h. noch mehr an der Bedürftigkeit ausgerichtet werden kann, soll in enger Abstimmung mit den Landwirtschaftskammern und den Waldbesitzerverbänden der bisherige Verteilungsschlüssel überarbeitet werden. In ihrer Existenz bedrohte Zusammenschlüsse könnten dabei bevorzugt gefördert werden, sofern sie dies durch Offenlegung ihrer Vermögensverhältnisse belegen.

Zu 2: Die Förderung von Waldinventuren ist eng mit der Förderung der forstfachlichen Betreuung

verknüpft. Ihre Finanzierung hätte als Investition aus den Mitteln für die forstfachliche Betreuung erfolgen müssen und würde dort zu noch einschneidenderen Kürzungen führen. Da die Bezuschussung der Forstbetriebsgemeinschaften für mich eindeutig Priorität hat, müssen Waldinventuren, so wünschenswert sie auch sind, vorerst hintangestellt werden.

Zu 3: Als Ausgleich für die Streichung der Zuschüsse zur Entlastung privater Waldbesitzer von den Beiträgen für Aufgaben nach dem Wasserverbandsgesetz wird u. a. ein Wechsel vom bisherigen Flächen- auf einen Vorteilsmaßstab geprüft, um die Waldbesitzer wegen der besonderen Leistungen des Waldes für den Wasserhaushalt im Vergleich zu anderen Landnutzungsarten zu entlasten. Die Prüfung konnte bisher nicht abgeschlossen werden. Ich bin deshalb der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar, - - -

(OH! bei der CDU - Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Eine gute Tat am Vormittag! - Adam [SPD]: So sind wir nun einmal!)

- Und das nicht nur auf der Grünen Woche, Herr Kollege Adam.

(Adam [SPD]: Die Grüne Woche ist eine schöne Woche!)

Ich bin deshalb der SPD-Fraktion außerordentlich dankbar, dass sie die Fortführung der bisherigen Förderung in unveränderter Höhe in ihrem Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2002/2003 vorgesehen hat, über den in der nächsten Woche im Haushaltsausschuss entschieden wird.

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen möchte noch mehr wissen. Bitte!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, wir sind zurzeit ja dabei, das Landeswaldgesetz zu novellieren. Ich gehe davon aus, dass wesentliche Teile derjenigen Beträge, die die Privatwaldbesitzer künftig zu erbringen haben werden, auf Zahlen beruhen müssen, die sich aus den Waldinventuren ergeben. Können Sie es beantworten, dass dann von diesem wichtigen Instrument kein Gebrauch mehr gemacht werden darf?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, können Sie das beantworten?

(Brauns [SPD]: Das ist gar keine Frage!)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, in Niedersachsen gibt es weiterhin die Bundeswaldinventur. Ich darf daran erinnern, dass Sie während Ihrer 16-jährigen Regierungszeit mit gar keiner oder zumindest einer nur sehr geringen Waldinventur leben konnten. Wir haben das mit den Besitzerverbänden sehr intensiv eingeführt und haben die Mittel dafür bereit gestellt. Vor dem Hintergrund des neuen Waldgesetzes können wir mit dieser Situation sehr wohl umgehen.

(Beifall bei der SPD - Schack [SPD]: Sehr gut!)

Präsident Wernstedt:

Gleich anschließend Herr Schirmbeck!

Schirmbeck (CDU):

Herr Minister, ich weiß nicht, ob Sie eine Vorstellung davon haben, wie alt ich vor 26 Jahren war.

Präsident Wernstedt:

Das kann man im Handbuch nachgucken.

Schirmbeck (CDU):

Insofern können Sie mir das, was damals gewesen ist, nicht vorwerfen. Nichtsdestotrotz bin ich durchaus in der Lage, anzuerkennen - das sind auch 54 000 Waldbesitzer in Niedersachsen -, was die einzelnen Landesregierungen in der Vergangenheit für den Privatwald in Niedersachsen getan haben.

(Brauns [SPD]: Und noch machen!)

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie eben gesagt haben, dass negative Entwicklungen beim Staatswald dazu führen müssten, dass der Privatwald bei verschiedenen Haushaltsansätzen notwendigen Kürzungen in Kauf nehmen müsse?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Schirmbeck, Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sich die Kürzungen auf den gesamten Einzelplan 10 erstrecken, wobei der dickste Kürzungsbrocken - ich bin gern bereit, Ihnen das anhand der Zahlen noch einmal zu verdeutlichen - von der Landesforstverwaltung getragen werden muss. Der Anteil für den Privatwald - wenn Sie diesen um denjenigen Anteil reduzieren, um den er aufgrund des Fraktionsantrages in der nächsten Woche bereinigt wird - wird sich auf 100 000 Euro reduzieren. Sie sollten einmal ernsthaft darüber nachdenken, ob es sich angesichts eines solchen Betrages wirklich lohnt, hier einen solchen Klau zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Ehlen noch einmal!

Ehlen (CDU):

Herr Minister, die Kosten, die Sie mit Blick auf die Wasser- und Bodenverbände vorgeschlagen haben - vom Flächenmaßstab zum Vorteilsmaßstab -, sind in Niedersachsen sicherlich so, weil wir Privatwaldbesitzer haben. Die Verteilung bleibt dann beim selben Betrieb.

Präsident Wernstedt:

Keine Kommentare.

Ehlen (CDU):

Das heißt, in der Regel kommen nicht andere in den Genuss der Vorteile oder werden mit Nachteilen belastet, sondern es sind die gleichen. Die haben insgesamt weniger.

(Jahn [CDU]: Fragen sollst du!)

- Habe ich doch. - Dann stelle ich die Frage anders.

Präsident Wernstedt:

Das ist eine Frage.

Ehlen (CDU):

Der Herr Minister hat vorhin mit dem Kopf genickt. Da habe ich gedacht, er habe es verstanden.

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, haben Sie es verstanden?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter Ehlen, zwischen uns herrscht solch ein gutes Verhältnis, dass Sie gar nichts sagen müssen und ich Sie trotzdem verstehe. Ich habe sehr wohl auch das verstanden, was Sie zum Ausdruck bringen wollten. Warten wir doch die Beratung der Gesetzesnovelle ab. Wir wollen uns dafür Zeit lassen. Deshalb haben wir auch gesagt: Wir stellen für die Jahre 2002 und 2003 zunächst einmal den alten Zustand wieder her, um in dieser Zeit über die Frage des Vorteilsmaßstabs und seine Auswirkungen zu sprechen. Zu diesem Zweck werden auch wieder Verbandsanhörungen durchgeführt. Dann werden wir uns mit der Vermutung, die Sie gerade geäußert haben, sehr differenziert auseinander setzen.

Präsident Wernstedt:

Jetzt möchte Herr Schumacher noch etwas wissen.

Schumacher (SPD):

Herr Minister, haben Sie zu dieser Thematik Gespräche mit Vertretern des Landesforstverbandes geführt? Wenn ja, können Sie etwas zu den Ergebnissen sagen?

(Möllring [CDU]: Wer hat ihm denn diese Frage aufgeschrieben?)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Abgeordneter, bislang hatten wir zu den Forstverbänden im Lande immer ein sehr gutes Verhältnis.

(Frau Zachow [CDU]: Bisher!)

Ich hoffe, dass dies auch in Zukunft so sein wird. Auf Wunsch der Verbände haben wir über diese Fragen bei mir im Büro sehr ausführlich diskutiert. Dabei ging es auch um die Frage, ob die Einsparungen, die getätigt werden mussten, um die dem

Einzelplan 10 auferlegten Einsparungen erbringen zu können, gerechtfertigt gewesen sind. Wir haben auch die Anteile der Landesforstverwaltung deutlich hervorgehoben, die wir als Einsparbeitrag zu erbringen haben. Es hat sehr gute und meiner Meinung nach auch vernünftige Gespräche mit guten Ergebnissen gegeben, sodass die Waldbesitzerverbände durchaus schon wussten, Herr Oestmann, dass unser Haus sehr intensiv über die Frage nachdenkt, wie die Waldbesitzer insbesondere bezüglich der Beiträge zu den Wasser- und Bodenverbänden entlastet werden können. Das war mir ein Herzensanliegen. Ich bin der Fraktion außerordentlich dankbar dafür, dass wir diesen Weg gehen konnten. Das war in dem Gespräch aber auch angedeutet worden. Dies gilt auch für die Frage, um die es bei dem Vorteilsmaßstab geht: Wie können wir trotz der gekürzten Beträge, die wir für die forstfachliche Betreuung zur Verfügung stellen, wenigstens denjenigen, die am dringendsten einer Hilfe bedürfen, helfen? Auch das ist klar gewesen. Insofern bin ich in der Tat etwas verwundert über Ihre Anfrage.

Präsident Wernstedt:

Bevor ich Herrn Schirmbeck noch einmal das Wort zu einer Zusatzfrage erteile, möchte ich Sie bitten, Ihre Handys auszuschalten. Ich weiß, dass es Ihnen selbst unangenehm ist, wenn Ihre Handys hier im Plenarsaal klingeln. Dann können Sie sie auch gleich ausschalten. - Herr Schirmbeck, bitte!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden Waldbesitzerverbände in Niedersachsen sind der von Herrn Gabriel geführten Landesregierung durchaus dankbar für die Entwicklung in die richtige Richtung, die wir in den letzten beiden Wochen festgestellt haben.

(Adam [SPD]: Schorsch, jetzt mach einen Punkt und setz dich!)

Nichtsdestotrotz erlaube ich mir die Frage, ob uns der niedersächsische Landwirtschaftsminister erklären kann, welcher Aufwand im Land Niedersachsen für einen Hektar Privatwald und für einen Hektar Staatswald jeweils entsteht.

(Adam [SPD]: Das hat dir doch deine Geschäftsführung aufgeschrieben! Sag du uns das mal!)

Präsident Wernstedt:

Herr Bartels, haben Sie diese Zahlen?

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe diese Frage Herrn Schirmbeck bereits beantwortet, als er bei mir war. Gleichwohl wusste ich schon, dass er sie noch einmal stellen würde; denn sonst bringt die heutige Anfrage für ihn ja nichts. Also beantworte ich diese Frage heute gern noch einmal. Ich muss mir vor diesem Hintergrund aber überlegen, ob solche Gespräche im Vorfeld überhaupt noch geführt werden müssen. Dann kann ich mich doch gleich auf die Fragestunde hier im Plenum beschränken.

(Beifall bei der SPD - Adam [SPD]:
Richtig! - Schack [SPD]: Der
Schorsch hält den ganzen Laden auf!)

Ihr Verband, Herr Schirmbeck, muss sich in der Tat einmal überlegen, ob dies der richtige Umgang miteinander ist. Das ist aber Ihre Verbandsangelegenheit, in die ich nicht hineinreden will.

(Coenen [CDU]: Na, na, na! - Gegenruf von Adam [SPD]: Das stimmt doch! Warum soll der Minister hier noch reden?)

Sie haben eine Frage gestellt - - -

(Zurufe von der CDU)

- Er bekommt auch die Antwort, meine Damen und Herren. Deshalb wende ich mich hier gern in diese Richtung.

(Zurufe)

Die Landesforstverwaltung wendet 71 DM pro Hektar Holzbodenfläche in Niedersachsen auf. Das ist der Betrag für das Jahr 2000. Für den Privatwald sind es unter Berücksichtigung aller Förderungen 50 DM. Davon gehen - das muss man korrekterweise sagen - 14 DM für die Bewältigung neuartiger Waldschäden herunter. Es bleiben dann 36 DM. Hinzu kommt aber noch einmal ein Zuschuss der Landwirtschaftskammer in Höhe von 26 DM pro Hektar Waldbodenfläche, der nur für diesen Aufgabenbereich gewährt wird. Somit ergeben sich in der Summe 62 DM gegenüber 71 DM. Meine Damen und Herren, dass wir die Absicht haben, hier eine weitere Angleichung

vorzunehmen, kann ich Ihnen hier ganz deutlich ankündigen. Das ist aber schon eine sehr weitgehende Annäherung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wir kommen jetzt zur

Frage 7:

Zuständigkeit der Kommunen für den Unterhaltsvorschuss

Bitte sehr, Frau Trost!

Frau Trost (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem am 17. September 2001 von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Haushaltsbegleitgesetz 2002 (Drs. 14/2652) soll die Zuständigkeit für die Unterhaltsvorauszahlungen zukünftig auch zulasten der kommunalen Finanzen gehen. Zukünftig sollen die Kommunen zu 20 % an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beteiligt werden und im Gegenzug dafür zwei Drittel der Einnahmen aus den Rückflüssen, d. h. von den letztendlich eingeforderten Rückzahlungen der Unterhaltspflichtigen, erhalten.

In der anhängenden Erklärung der Drucksache 14/2652 heißt es auf Seite 18, dass in den folgenden Haushaltsjahren davon auszugehen sei, dass die Gemeinden und Landkreise nicht belastet werden würden; allerdings hänge die Deckung der Ausgaben von dem Erfolg der Bemühungen ab, die Unterhaltspflichtigen in Anspruch zu nehmen. Weiter heißt es: „Die Personalkosten werden weiterhin durch die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs abgegolten.“

Auf Seite 21 heißt es dann: „Bereits bei einer Rückflussquote von 30 v. H. refinanzieren die Kommunen aufgrund dieser Regelung ihren Anteil an den Zweckausgaben.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war die jeweilige Rückflussquote in den einzelnen kreisfreien Städten Niedersachsens

und in den einzelnen Landkreisen in den letzten drei Jahren?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, eine Unterscheidung bei der Festsetzung der Höhe der anteiligen kommunalen Unterhaltsvorauszahlungen zwischen strukturschwachen und strukturstarken Regionen zu treffen?

3. Geht sie davon aus, dass die Rückflussquote ansteigen wird, wenn die Kommunen finanziell in die Unterhaltsvorauszahlungen eingebunden werden, und wie begründet sie dies?

Präsident Wernstedt:

Die Frau Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales erteilt die Antwort.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Trost! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der Einbeziehung der Kommunen in die Finanzierung der Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird einer Forderung des Landesrechnungshofs gemäß dessen Denkschrift vom 2. Mai 2001 entsprochen. Gleichzeitig werden die Kommunen in die Lage versetzt, ihren Finanzierungsanteil mittels Einnahmen durch das UVG zu decken.

Der Landesrechnungshof hat im Zusammenwirken mit kommunalen Rechnungsprüfungsämtern die Durchführung des UVG stichprobenartig überprüft und hinsichtlich der Rückgriffe auf die Unterhaltspflichtigen festgestellt, dass durch größere Anstrengungen der Kommunen die Rückflüsse von Mitteln der Unterhaltspflichtigen deutlich gesteigert werden könnten. Um dies zu fördern, hat der Landesrechnungshof ein Finanzierungssystem vorgeschlagen, das die Kommunen zu stärkeren Bemühungen anregen und ihnen bei guter Aufgabenerfüllung sogar zusätzliche Einnahmemöglichkeiten eröffnen soll. Deshalb ist künftig vorgesehen, dass die Kommunen 20 % der Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz tragen und gleichzeitig zwei Drittel ihrer Einnahmen aus dem Rückgriff gegenüber den Unterhaltspflichtigen - also alles, was nicht an den Bund abzuführen ist - behalten können. Bei einer Rückflussquote von 30 % können sich die Kommunen vollständig refinanzieren, bei höheren Rückflussquoten haben die Kommunen zusätzliche Einnahmen. Sie erhal-

ten hierdurch einen Anreiz, ihre Einnahmen zu erhöhen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Rückflussquoten in den kreisfreien Städten und in den einzelnen Landkreisen in Niedersachsen hatten in den letzten drei Jahren eine erhebliche Spannweite. Sie reichte von 9,6 % bis zu 42,9 %. Im Jahr 2000 erreichten von 61 für die Durchführung des UVG zuständigen Kommunen elf eine Rückflussquote von mehr als 30 %. Immerhin 27 Kommunen erreichten eine Rückflussquote von 20 % bis 30 %.

(Frau Schliepack [CDU]: Da gab es auch andere Pfändungsgrenzen!)

Zu 2: Es ist vorgesehen, dass künftig alle Kommunen 20 % der Geldleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz tragen, weil davon ausgegangen werden kann, dass grundsätzlich alle Kommunen eine Rückflussquote von 30 % erreichen können. Eine Unterscheidung nach strukturstarken und strukturschwachen Kommunen ist vom Landesrechnungshof nicht empfohlen worden. Das ist aufgrund der Zahlen auch plausibel; denn es gibt keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Strukturschwäche oder -stärke einer Kommune und der Höhe der Rückzahlungen.

Zu 3: Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, hat der Landesrechnungshof festgestellt, dass durch größere Anstrengungen der Kommunen die Rückflüsse von Mitteln der Unterhaltspflichtigen deutlich gesteigert werden können. Vor dem Hintergrund, dass sich die Kommunen bei einer Rückflussquote von 30 % refinanzieren und bei einer darüber hinaus gehenden Rückflussquote sogar zusätzliche Einnahmen erzielen, besteht ein großer Anreiz für die Kommunen, die Sachbearbeitung in diesem Bereich zu verstärken. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass die Rückflussquoten - wie schon in den vergangenen Jahren - noch einmal deutlich ansteigen werden. Der Rechnungshof hält dieses Finanzierungsmodell für das effektivste und hat es deshalb empfohlen.

Diese Finanzierungsart ist auch in Bezug auf die Intention des UVG zielführend. Das Gesetz will und wollte in keiner Weise die Unterhaltspflichtigen aus ihrer Verantwortung und Zahlungspflicht entlassen.

Präsident Wernstedt:

Die Abgeordnete Frau Vogelsang stellt die erste Zusatzfrage.

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, da ich davon ausgehe, dass Sie im Vorfeld dieser Veränderungen, nämlich der Übertragung der Zuständigkeiten auf die Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden gesprochen haben, möchte ich von Ihnen wissen, wie diese mit Blick auf die tatsächliche Erreichbarkeit und auf die Probleme im technischen Bereich - Software und dergleichen - reagiert haben und wie Sie darauf zu reagieren gedenken.

(Frau Schliepack [CDU]: Sehr gute Frage!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Es hat auf der Ebene des Fachreferates mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche darüber gegeben. Es ist plausibel, dass angesichts der Bandbreite der Rückflussquote, die zwischen 42,9 % und 9,6 % liegt, die Bereitschaft, das vom Landesrechnungshof vorgeschlagene Modell zu übernehmen, nicht bei allen Kommunen vorhanden gewesen ist. Dennoch sehe ich als Ministerin für diesen Bereich keine Alternative; denn andere Instrumente zur Schaffung eines Anreizes, Unterpflichtige zu ihren Zahlungen heranzuziehen, werden vonseiten des Landes nicht gesehen.

Präsident Wernstedt:

Frau Schliepack möchte noch mehr wissen.

Frau Schliepack (CDU):

Frau Ministerin, halten Sie es nicht für zynisch, zu sagen, dass die Gemeinden sozusagen einen Vorteil erreichen könnten, wenn sie eine Rückflussquote von über 30 % erreichten, wohl wissend, dass nur zwölf von 61 Jugendämtern im Lande Niedersachsen überhaupt eine Rückflussquote von 30 % erreichen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete Schliepack, Zynismus ist mir - gerade in diesem Kontext - fremd. Hier geht es um Fachfragen. Ich habe deutlich gemacht, dass bereits jetzt ein beachtlicher Teil der Kommunen eine entsprechende Rückflussquote erreicht und dass darüber hinaus ein noch größerer Teil zurzeit eine Rückflussquote von 20 % bis 30 % erreicht, sodass es bei entsprechenden Bemühungen, die sowohl in einer Verbesserung der Organisation als auch in einer Verstärkung der Sachbearbeitung sowie in der Behebung der Mängel, die der Landesrechnungshof im Einzelnen aufgeführt hat, bestehen, durchaus möglich ist, diese Zielzahl zu erreichen.

Präsident Wernstedt:

Frau Trost!

Frau Trost (CDU):

Frau Ministerin, Sie haben von einem beachtlichen Teil der Kommunen gesprochen. Können Sie, wenn Sie es schon nicht genauer verifizieren können, dazu eine Prozentzahl nennen? Sind es mehr als 50 %, sind es 20 %, oder wo liegt die Zahl?

Ich möchte eine zweite Frage anschließen. Sie haben gesagt, die Kommunen müssten sich mehr anstrengen. Das bedeutet in der Regel ja wohl, dass mehr Personal eingestellt wird, um diese Anstrengungen dann auch vollziehen zu können. Mir hat man bei einer Kommune auf Nachfrage gesagt, dass man die 30 % selbst dann, wenn zwei Leute eingestellt würden, nicht würde erreicht können. Angesichts dessen frage ich Sie: Welcher Art sollten die Anstrengungen denn noch sein, damit kostenneutral gearbeitet werden kann?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Ich hatte in meiner Antwort zu Frage 1 bereits die Zahlen genannt. Ich will sie gern wiederholen. Von den 61 Kommunen erreichen elf bereits jetzt eine

Rückflussquote von mehr als 30 %, und 27 erreichen eine Rückflussquote von 20 % bis 30 %. Das sind zusammen 38 von 61 Kommunen.

(Frau Trost [CDU]: Ist das beachtlich?)

Es haben also mehr als 50 % der Kommunen bereits jetzt eine in der Nähe der Deckungsfähigkeit liegende Quote erreicht.

Im Übrigen kann ich Ihre Ausführungen hinsichtlich einer stärkeren Zielerreichung nicht nachvollziehen. Die Zahlen der letzten drei Jahre zeigen, dass die in diesem Bereich unternommenen Anstrengungen bereits zu einer höheren Deckung geführt haben. Diese Anstrengungen - das hat der Rechnungshof in einem sehr ausführlichen und soliden Bericht dargelegt - können noch gesteigert werden.

Präsident Wernstedt:

Frau Schliepack stellt eine zweite Zusatzfrage.

Frau Schliepack (CDU):

Ich habe mich in meinem Landkreis erkundigt, ob man durch eine Steigerung der Bemühungen und durch mehr Personal tatsächlich eine höhere Rückflussquote erreichen könnte. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen.

Präsident Wernstedt:

Fragen Sie bitte!

Frau Schliepack (CDU):

Der Landkreis Peine erreicht mit 1,8 Stellen eine Rückholquote von 22 %, während der Landkreis Goslar mit 5,3 Stellen eine Rückholquote von 29 % erreicht. Wie viel Personal müsste man Ihrer Meinung nach zusätzlich einstellen, damit sich das rechnet? Auch Personal kostet Geld!

Präsident Wernstedt:

Was glauben Sie?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Dieses Beispiel macht deutlich, dass wir uns tatsächlich in einem sehr komplexen Feld bewegen. Ich möchte das anhand eines Gegenbeispiels deut-

lich machen. Die Stadt Wolfsburg, die durchaus finanzstark ist, hat eine Rückflussquote von 14 % - es kann niemand darlegen, dass diese Quote in dieser Region nicht steigerbar wäre -, während z. B. der Landkreis Lüchow, der eher zu den finanzschwachen Landkreisen gehört, im Jahre 2000 eine Rückflussquote von 32,1 % aufweist.

Wir alle wissen, dass es einen Zusammenhang mit der Art der Organisation der Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes gibt, also z. B. damit, ob ein Sachbearbeiter für die Auszahlung an die Unterhaltsberechtigten und gleichzeitig für die Rückholung bei dem Unterhaltsverpflichteten zuständig ist. Unterschiedliche organisatorische und personelle Regelungen führen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Ich meine, wir als Land können etwas dazu beitragen, dass die positiven Beispiele aus bestimmten Kommunen anderen sehr transparent werden, sodass wir sie in ihren Bemühungen unterstützen können, eine höhere Rückholquote zu erzielen.

Wir sind uns in diesem Hause doch darin einig, worum es in keinem Fall gehen kann, nämlich nicht darum, dass wir Unterhaltspflichtige - in der Regel Männer -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

davon entlasten, ihren Unterhaltsverpflichtungen nachzukommen. Daher steht die Frage der Zielerreichung im Vordergrund. Dazu haben wir eine sehr solide Ausgangsbeschreibung des Rechnungshofs, die es ermöglicht, zu einer höheren Rückflussquote im Land zu kommen. Diesem Ziel sollten wir uns verschreiben. Denn insgesamt muss die Moral der Unterhaltsverpflichteten eine andere werden. Mit dem Unterhaltsvorschussgesetz können wir nämlich nur einen Teil der materiellen Belastungen der Frauen und Familien abfangen. Deshalb muss eine andere Moral gegenüber denjenigen, die Frau und Kind im Stich lassen, insgesamt im Land herrschen. Ich wünsche mir, dass dies auch fraktionsübergreifend als Ziel verfolgt wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund Ihren Äußerungen hier und der ablehnenden Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände frage ich, die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zitierend:

„Im Übrigen stößt die geplante Kostenverlagerungsabsicht des Landes auch auf verfassungsrechtliche Bedenken. Die Regelung über die Deckung der Kosten, die nicht einmal explizit im Gesetz steht, besteht hier darin, dass den Kommunen nahe gelegt wird, eine Rückholquote von 30 v. H. zu erreichen. Das ist im Ergebnis keine Regelung über die Deckung der Kosten, sondern eine fiktive Einnahmeerwartung zugunsten der Kommunen, die ohne nähere Betrachtung der tatsächlichen Gegebenheiten kalkulatorisch zugrunde gelegt worden ist. Eine solche Lösung dürfte mit den Aussagen, die der Niedersächsische Staatsgerichtshof in drei Urteilen zur Kostentragung im übertragenen Wirkungskreis getroffen hat, nicht in Einklang zu bringen sein.“,

mit welcher Begründung Sie diese Vorbehalte der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände ausräumen können.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Das war die sprachliche Einschleifung eines langen Zitates innerhalb einer Frage, aber war gekonnt. - Bitte schön, Frau Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Die von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachten verfassungsrechtlichen Bedenken sind in meinem Haus geprüft worden. Wir teilen diese Bedenken nicht.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Im Kern hat der Staatsgerichtshof in seinen Entscheidungen ausdrücklich ausgeführt, dass keine 100-prozentige Kostenerstattung der Personal- und Zweckausgaben im übertragenen Wirkungskreis

erfolgen muss, sondern lediglich eine Kostendeckung.

(Anhaltende Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Können die Vierergespräche ein bisschen leiser sein? - Jetzt fragt die Abgeordnete Vogelsang noch einmal.

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Ministerin, das von Ihnen vorhin zitierte Beispiel Lüchow-Dannenberg, wo eine sehr hohe Rückflussquote zu verzeichnen ist, macht für mich deutlich, dass es gerechtfertigt sein muss, aufgrund der strukturellen Unterschiede und auch aufgrund der Probleme beim Eintreiben von Rückzahlungen, die gerade in den Städten vorhanden sind, Übergangslösungen oder Staffeln zu finden. Deshalb hat man darüber nicht nachgedacht, und ist man gewillt, es doch noch zu tun?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, haben Sie darüber nachgedacht?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Selbstverständlich, Herr Präsident. Ich hatte schon ausgeführt, dass es keinen kausalen Zusammenhang zwischen Strukturschwäche und Strukturstärke einer Region einerseits und der Rückflussquote andererseits gibt. Es besteht aber ein größerer Zusammenhang mit der Organisation, dem eingesetzten Personal und der Art der Arbeitsbewältigung.

Ein Faktor ist jedoch ganz entscheidend, und das ist die Frage: Ist bei den Männern wirklich etwas zu holen? Darüber brauchen wir nicht zu streiten, weil es dabei auch um die Höhe von Sozialhilfe etc. geht. Aber wir alle sind uns wohl darin einig, dass wir längst nicht alle Unterhaltsverpflichteten, bei denen noch etwas zu holen ist, erreicht haben, sodass erwogen wird, auch mit drastischen Mitteln, z. B. Führerscheinentzug und anderes, zu arbeiten, um das Ziel zu erreichen. Lassen Sie uns doch erst einmal gemeinsam diese Anstrengungen unternehmen. Wenn es bei einzelnen Kommunen trotz eines optimalen Einsatzes erhebliche Probleme gibt, dann, so meine ich, muss man miteinander ins Gespräch kommen.

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski!

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, Sie reden hier von Prozentsen. Ich hätte das gern ein bisschen griffiger, nämlich in Mark und Pfennig.

(Zuruf von Plaue [SPD])

Darum frage ich Sie: Was würde diese Regelung für die Landeshauptstadt Hannover bedeuten, die Ausgaben für das Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von mehr als 12 Millionen DM hat, aber nur 1,8 Millionen DM Einnahmen? Was würde das finanziell für die Stadt Hannover bedeuten?

(Plaue [SPD]: Das ist ein einfacher Dreisatz, Frau Kollegin! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Verehrter Herr Kollege Plaue - - -

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski, es ist eine Fragestunde, kein Geplänkel mit dem Vorsitzenden der SPD-Fraktion.

(Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie können das ja auf dem Misburger Marktplatz aushandeln.

(Plaue [SPD]: Sie wohnt doch nicht mehr in Misburg!)

Frau Trauernicht, bitte!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es gehört nicht zu den Aufgaben der Landesregierung, dies auszurechnen, und wir gedenken auch nicht, in den Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt Hannover einzugreifen.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

- Nein, das gehört nicht zu unseren Aufgaben.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie belasten die Kommunen und wissen noch nicht einmal, womit!)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow!

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, nachdem Sie ausgeführt haben, dass die Rückholquote wohl mehr von der Arbeitsbewältigung und vom Personal, aber nicht so sehr von der Struktur abhängig sei, frage ich Sie, ob sie angesichts der geringen Rückholquote in Wolfsburg glauben, dass das Jugendamt dort schlecht organisiert oder unterbesetzt ist, und ob die Sozialstruktur einer Großstadt dabei gar keine Rolle spielt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, es liegt mir fern, mit solchen Hinweisen auf Fakten die Arbeit einzelner Jugendämter oder Städte zu bewerten. Darum geht es im Kern auch gar nicht. Vielmehr geht es darum, dass wir die Fakten zur Kenntnis nehmen und die Tatsache zur Kenntnis nehmen, dass die Unterhaltsverpflichteten zulasten des Staates nicht in der Weise herangezogen werden, wie dies möglich wäre. Das halte ich für einen untragbaren Zustand. Sie wissen selbst, dass das Land für den Unterhaltsvorschuss unglaublich viel Geld ausgibt. Es ist also unsere gemeinsame Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass diejenigen, die zum Unterhalt verpflichtet sind, auch tatsächlich ihren Beitrag leisten.

(Plaue [SPD]: Herr Rolfes, was sagen Sie dazu? Es kommt doch aus dem Finanzausschuss!)

Präsident Wernstedt:

Frau Abgeordnete Bührmann!

Frau Bührmann (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich wundere mich schon ein bisschen über diese Debatte.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Man könnte glauben, es hätte keine Vordebatten über den Unterhaltsvorschuss gegeben.

Präsident Wernstedt:

Aber Sie hatten sich zu einer Frage gemeldet, Frau Abgeordnete.

(Adam [SPD]: Aber Herr Präsident, Frau Körtner hat auch 14 Stunden gesprochen! Frau Bührmanns Frage endet mit einem Fragezeichen!)

Frau Bührmann (SPD):

Gleich, sofort.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Meine Frage: Frau Ministerin, können Sie bestätigen, dass es gerade zu dem Thema Unterhaltsvorschuss eine langjährige Debatte auch mit den Kommunen darüber gegeben hat, wie die Effizienz bei der Rückholung von Unterhaltsgeldern gesteigert werden kann, und dass es in bestimmten Kommunen nicht nur wegen nicht vorhandenen Personals nicht dazu gekommen ist, die Quote zu steigern? Wie kann man nach einer langjährigen Debatte erreichen, dass der Unterhalt auch eingetrieben wird? Wir sind uns doch darin einig, Frau Ministerin,

(Fischer [CDU]: Das ist ein Debattenbeitrag!)

- das ist eine Frage - dass es darum gehen muss, diejenigen, die Unterhalt zu bezahlen haben, auch entsprechend zu Kasse zu bitten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, es waren Problembeschreibungen, die man in zwei Fragen kleiden kann.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Es gibt natürlich auf der Fachebene einen langjährigen Diskurs über die Frage, wie man die Einnahmesituation verbessern kann. Denn es ist evident, dass dort etwas getan werden muss.

Vonseiten der Kommunen ist kein alternativer Vorschlag zu diesem vom Landesrechnungshof vorgeschlagenen und von uns aufgenommenen

Anreizmodell gekommen. Es ist evident, dass es eine andere Ausgangssituation ist, ob man selbst nicht an den Ausgaben und Einnahmen beteiligt ist oder ob man an den Ausgaben und den Einnahmen beteiligt ist. Das ist das Anreizmodell. Dazu sehe ich zurzeit keine Alternative.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Zachow stellt ihre zweite Frage.

Frau Zachow (CDU):

Frau Ministerin, nach diesen etwas ausweichenden Antworten, die Sie heute verschiedentlich gegeben haben,

(Zuruf von der SPD: Ich habe keine bemerkt!)

frage ich Sie: Kann es sein - - -

(Zuruf von der SPD: Fragen!)

Präsident Wernstedt:

Das ist im Rahmen einer Frage. Bitte!

Frau Zachow (CDU):

Kann es sein, dass die Triebfeder Ihres Handelns ist, dass Sie 4,3 Millionen Euro im Haushalt einsparen wollen?

Präsident Wernstedt:

Kann das sein?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, ich beantworte Ihre Frage ausdrücklich mit Nein.

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund meiner ersten zitierenden Frage - was einige Kollegen von der SPD bis jetzt noch nicht verstanden haben - frage ich Sie, Frau Ministerin: Bis heute steht nicht landeseinheitlich fest, nach welchen Kriterien die

Rückholquote ermittelt wird. Ein Vergleich zwischen den Ausgaben und den Einnahmen reicht nicht.

(Mühe [SPD]: Herr Präsident, die Dame referiert! - Schurreit [SPD]: Bitte jetzt die Frage!)

Von daher möchte ich fragen: Wie sind diese Kriterien landeseinheitlich geregelt, und sind sie schon landeseinheitlich geregelt?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Meine zuständige Fachreferentin sagt mir, dass es so geregelt ist, dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen ermittelt und gegenübergestellt werden und dass durch den einfachen Dreisatz die Rückholquote ermittelt wird. Ich bitte Sie um Verständnis; wenn es noch weitere Fragen gibt, müssten wir es im Ausschuss noch einmal erörtern.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

- Ich habe Sie akustisch kaum verstanden.

(Frau Körtner [CDU] wiederholt ihre Frage)

Präsident Wernstedt:

Ich werte das nur als Zwischenruf. Haben Sie das akustisch verstanden?

(Zurufe: Nein!)

Die Akustik ist heute Morgen ganz schlecht.

(Frau Zachow [CDU]: Die Ministerin hat die Frage nicht verstanden!)

Können Sie dort oben bei der Regie etwas ändern? Aus den Lautsprechern pfeift es, und die Abgeordneten fühlen sich richtig beschwert. - Ich bitte Sie, dass Sie die Saalmikrofone ausstellen, weil es offensichtlich eine Rückkopplung gibt. Die Fragen können wie früher hier vorne am Mikrofon gestellt werden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Frau Körtner, Ihre Frage so zu straffen, dass sie möglichst präzise beantwortet werden kann, und nicht noch einmal so lange zu zitieren.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, ich stelle meine Frage noch einmal. Vor dem Hintergrund, dass bis heute nicht landeseinheitlich feststeht, nach welchen Kriterien die Rückholquote ermittelt wird - alle Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände sagen: ein Vergleich der im Haushaltsjahr angefallenen Ausgaben und Einnahmen reicht dazu nicht aus -, frage ich Sie: Sind die Kriterien bisher landeseinheitlich geregelt oder nicht?

Präsident Wernstedt:

Das war präzise.

(Frau Körtner [CDU]: Das andere war auch präzise, nur nicht laut!)

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, die Rückholquote ist das Verhältnis von Einnahmen zu Ausgaben. Wenn Sie sagen, das reicht nicht aus - über diese Diskussion ist mir bisher nichts bekannt -, dann bitte ich, dass wir das im Ausschuss intensiv beraten können, sodass ich erst einmal zur Kenntnis nehmen kann, welcher Indikator zusätzlich noch hinzugezogen werden sollte, um die Rückflussquote zu berechnen. Nach meinen Kenntnissen - die sind in diesem Bereich ziemlich entwickelt - gibt es nur diese zwei Variablen.

Präsident Wernstedt:

Frau Hemme, bitte!

Frau Hemme (SPD):

Frau Ministerin, teilen Sie meine Befürchtung, dass hier der Eindruck entstehen könnte, dass auf Kosten des Landes weiterhin Väter und ehemalige Ehemänner davon abgehalten werden sollen, ihre Unterhaltsverpflichtungen zu erfüllen?

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Frau Abgeordnete, die Art dieser Debatte lässt diesen Eindruck zu.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Ministerin, ich frage Sie: Ist es dann, wenn man den Kommunen wirklich helfen und ermitteln will, wie effizient die verschiedenen Modelle tatsächlich sind, nicht erforderlich, festzustellen, welche Personalkosten jeweils für welche Einnahmesysteme eingesetzt werden, um tatsächlich einen Effizienzvergleich - also die Quote der Einnahmen und Ausgaben - zu erreichen? Ohne Personalkostenquote können Sie das doch gar nicht wirklich erreichen.

(Plaue [SPD]: Ich würde an Ihrer Stelle erst einmal ein umfassendes Gutachten in Auftrag geben, und wenn man nicht weiter weiß, bildet man einen Arbeitskreis!)

Präsident Wernstedt:

Frau Dr. Trauernicht!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Mit der Art der Organisation und der Höhe der damit verbundenen Personalkosten in den Kommunen kann ich mich aufgrund der Zuständigkeit der Kommunen in diesem Bereich nicht befassen. Im Bericht des Landesrechnungshofs, der Ihnen ja vorliegt, gibt es aber ausführliche Informationen und Hinweise dazu, wie das geregelt werden kann. Wenn 30 % Rückholquote erreichbar sind - das ist grundsätzlich erreichbar -, sind die Personal- und Sachkosten gedeckt. Das hat der Rechnungshof berechnet und dargelegt.

Präsident Wernstedt:

Frau Mundlos hat noch eine Frage.

(Plaue [SPD]: Vielleicht sollten Sie sich mal mit dem Landesrechnungshof auseinander setzen!)

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, wenn, wie von Frau Körtner dargelegt, auch seitens der kommunalen Spitzenverbände am 19. September in der Anhörung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu der heute anstehenden Thematik das Problem bei der Rückholquote dargelegt wurde, warum ist Ihnen dann dieses Problem nicht bekannt, und wie werden Sie dieses Problem, von dem Sie heute erfahren haben, lösen?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Jetzt wird es langsam etwas quälend, weil ich nur wieder sagen kann: Die Rückflussquote setzt sich aus Einnahmen und Ausgaben zusammen. Meine zuständige Fachreferentin, die das seit Jahren macht, bestätigt das. Wir können ja im Ausschuss darüber reden, wenn Sie mir sagen, wie Sie sonst die Berechnung vornehmen wollen. Mit Blick auf diese Regelung finde ich es interessant, deutlich zu machen, dass bereits die große Mehrzahl der Länder zu entsprechenden Regelungen - Anreizsystemen und Beteiligung der Kommunen - gekommen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit ist die Fragestunde beendet. Es ist jetzt 10.27 Uhr.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen worden sind, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, sie bei der Bank der Landtagsverwaltung abzugeben.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

Planungskapazitäten der Bahn stärken - Bahninfrastruktur in Niedersachsen beschleunigt ausbauen! Baukonjunktur stützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2856

Der Antrag wird von dem Abgeordneten Wenzel eingebracht.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Land Niedersachsen ist mitverantwortlich für die mangelhafte Investitionstätigkeit bei der Bahninfrastruktur.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Mühe [SPD]: Solch ein Quatsch!)

- Ich kann das gerne noch einmal vorlesen, Herr Mühe: Das Land Niedersachsen ist hier eindeutig mitverantwortlich. Frau Ministerin Knorre hat diesen Vorwurf öffentlich und schriftlich zurückgewiesen.

(Mühe [SPD]: Womit sie Recht hat!)

Interessant fand ich vor diesem Hintergrund, Herr Mühe, dass Frau Dr. Knorre auf eineinhalb Seiten die Begründung dafür geliefert hat, dass diese Behauptung angeblich nicht richtig ist. Frau Dr. Knorre, Sie behaupten, das Land Niedersachsen sei Vorreiter bei Bahnplanungen. Ich sage: In Süddeutschland sind die Länder viel weiter als in Niedersachsen. In Süddeutschland gibt es offensichtlich nicht die Probleme, die Mittel, wie sie im Bundeshaushalt bereitgestellt wurden - sprich: UMTS-Mittel -, zu verbauen.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Wir haben es mit einer Situation zu tun, die schon älter ist und eine sehr lange Tradition hat. Schon in den 50er-Jahren hieß es: Elektrifizierung ist Sache des Bundes. Dann haben das Land Niedersachsen bzw. die norddeutschen Länder lange gewartet. Die süddeutschen Länder haben gehandelt und sind bei den Planungen in Vorleistung getreten.

In den 60er- und 70er-Jahren waren es die S-Bahnen. Damals hieß es wieder: Die Länder sind nicht zuständig für die Planungen. Die süddeut-

schen Länder haben sich engagiert. Wir aber haben die S-Bahn erst mit der EXPO bekommen. Das ist eine Situation, die sich bis heute fortsetzt. Herr Professor Kracke von der Universität Hannover hat das vor drei Jahren bei seinem Abschied deutlich gemacht und hat auf diesen Zusammenhang hingewiesen.

Aktuell stehen wir vor der Situation, dass 800 Millionen DM nicht verbaut sind. Das ist vor dem Hintergrund der Diskussion über die Baukonjunktur in Niedersachsen kein Pappenstiel. Mindestens 11 % - unsere übliche Quote -, also 90 Millionen DM, müssten wir eigentlich in der Region bzw. in Niedersachsen verbauen können.

Frau Ministerin Dr. Knorre, gibt es bei Ihnen wirklich nur klammheimliche Freude angesichts dieser Entwicklungen? Klammheimliche Freude - das ist für einen Göttinger ein gefährlicher Begriff, wie Sie vielleicht wissen. Oder ist es bei Ihnen mehr als klammheimliche Freude? Die Freudsche Anmerkung in Ihrer Pressemitteilung spricht Bände. In der Pressemitteilung von Frau Ministerin Dr. Knorre heißt es nämlich:

„Die Restgelder im Bahnhaushalt dürfen nicht verfallen. Sie müssen, wie geplant, in die Straßen investiert werden.“

Das kann es wohl nicht sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den GRÜNEN)

So haben wir in dieser Sache nicht gewettet. Die Straßenbauverwaltung plant auf Vorrat.

(Schurreit [SPD]: Das ist aber richtig so!)

Derweil hat die Bahn immer wieder mit Problemen auf den verschiedensten Seiten zu kämpfen. Die Straßenbauverwaltung steckt die Sachen in die Schublade

(Schurreit [SPD]: Das wird jetzt geändert!)

und plant Dinge, die noch gar nicht zur Finanzierung anstehen.

(Schurreit [SPD]: Stefan, das stimmt nicht!)

Aber bei der Bahn hapert es dann.

Frau Ministerin Dr. Knorre, Sie kommen aus einem Wirtschaftsunternehmen. Sie haben in der Vergangenheit auch auf die Tatsache hingewiesen, dass die Bahn als Aktiengesellschaft anders agieren muss als früher als Verwaltung. Sie wollen der Bahn 800 Millionen DM zugunsten des Straßenbaus entziehen. Das haben Sie noch einmal eindeutig und schriftlich bestätigt: Die Restgelder der Bahn müssen in den Straßenbau fließen.

Sie huldigen der kameralistischen Haushaltsführung, die nur das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet und wirtschaftliches Handeln über längere Zeiträume erschwert. Wir können doch der Bahn nicht immer sagen: Ihr müsst bis zum Dezember alles verbaut haben, und wenn ihr das nicht gemacht habt, dann fließt es in den Straßenbau; da haben wir genug in der Schublade, das dann abgearbeitet wird. - Damit wird ein Götze angebetet. Die Kameralistik ist eigentlich ein Haushaltssystem, von dem wir alle uns verabschieden wollen. Wir wollen in die Budgetierung einsteigen und stärker ökonomische und wirtschaftliche Zusammenhänge berücksichtigen. Sie aber sagen: Kameralistik forever - was im Dezember nicht ausgegeben worden ist, fließt in den Straßenbau.

(Schurreit [SPD]: Wir haben gesagt, wir müssen schneller planen!)

So, Herr Schurreit, haben wir in dieser Frage nicht gewettet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn die Bahn die Mittel nicht ausgeben konnte, sagt man der Bahn: Ihr habt die Gelegenheit; strengt euch bitte an.

(Schurreit [SPD]: Und wenn sie es nicht schafft? Kassiert dann Eichel alles?)

Wir helfen euch dabei. Wir helfen euch bei der Finanzierung der Planung, und dann machen wir in Niedersachsen etwas.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Preussag AG heute noch mit der kameralistischen Haushaltsführung arbeitet.

(Schurreit [SPD]: Stefan, doch nicht so!)

Ich möchte auch nicht, dass wir das beim Land auf Ewigkeit konservieren.

Geben Sie der Bahn eine Chance! Rücken Sie von Ihren Forderungen ab, Frau Ministerin Dr. Knorre, und unterstützen Sie die Bahn viel stärker als in der Vergangenheit bei Planung und Planungskapazitäten! Sie haben etwas gemacht: Sie haben das Programm „Niedersachsen ist am Zug“ aufgelegt.

(Schurreit [SPD]: Das musst du auch mal loben! Sag das mal! Exzellent ist das!)

Das ist ein guter Anfang; das ist ein Schritt nach vorn. Das sage ich auch deutlich. Aber das ist noch nicht genug. Deswegen habe ich zur Kenntnis genommen, was Sie an Projekten und Maßnahmen in der Vergangenheit durchgeführt haben. Aber offensichtlich hat das nicht ausgereicht. Sonst wären nicht 800 Millionen DM übrig geblieben, die in diesem Jahr von der Bahn nicht abgerufen werden können.

Die Bundesregierung will diese Mittel in die Folgehaushalte übertragen. Die Pressemeldungen, die zum Teil eine Rolle gespielt haben, haben sich hinterher nicht bestätigt, weil es im Haushaltsausschuss des Bundestages eine andere Entscheidung gegeben hat. Das heißt, die Bundesregierung will die Bahnmittel nicht in den Straßenhaushalt übertragen, sondern sie will der Bahn die Möglichkeit eröffnen, die Mittel in den Folgejahren abzurufen und notfalls auf 2004 zu übertragen.

(Schurreit [SPD]: Dann warst du ja ganz erfolgreich in Berlin! - Zuruf von der CDU)

Aber wir müssen der Bahn dabei helfen. Denn ich will nicht, dass diese Mittel in Süddeutschland bzw. in Bayern oder Baden-Württemberg verbaut werden,

(Schurreit [SPD]: Einverstanden! Bei uns!)

sondern ich will, dass wir das in Niedersachsen machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will den schnellen zweispurigen Ausbau zwischen Hildesheim und Braunschweig. Ich will den zweispurigen Ausbau der Weddeler Schleife, den Ausbau der Strecken Hude - Nordenham, Uelzen - Langwedel, Stade - Cuxhaven und auch Oldenburg - Wilhelmshaven, und zwar so schnell wie möglich.

Hier, Herr Schurreit, geht es um die Anbindung und die Infrastruktur in den Regionen, die wir dringend brauchen, auch um andere Projekte voranzubringen - Stichworte InterRegio, Fernverkehr usw. Meine Bitte: Handeln Sie jetzt. Lassen Sie die Bahn nicht im Regen stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Meine Damen und Herren, bevor ich Frau Ministerin Dr. Knorre das Wort erteile, möchte ich noch pflichtgemäß darauf hinweisen, dass sich die Mitglieder des Haushaltsausschusses unmittelbar im Anschluss an die Plenarsitzung zu einer Sitzung im Raum 236 treffen. Das ist vereinbart worden. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass dies auch so geschehen soll.

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Wenzel, ich verstehe zwar, dass Sie sich ärgern, dass die Bahn AG wegen mangelnder Planungskapazitäten ihre Mittel nicht völlig verbauen konnte - das geht mir genauso -, aber dass Sie nun von mir erwarten, dass innerhalb von sechs Monaten die Bundeshaushaltsordnung zu ändern ist, damit dieses Problem nicht mehr auftritt, halte ich für einigermmaßen skurril.

(Zustimmung von Biel [SPD])

Mein Vorschlag war, die 800 Millionen DM, die die Bahn AG nicht verbauen kann - bevor sie

(Schurreit [SPD]: Von Eichel kassiert werden!)

in den großen Haushaltstopf 2001 zurückfließen -, unter konjunkturpolitischen Gesichtspunkten dort zu verbauen, wo sie direkt verbaut werden können, nämlich im Straßenbau. Zu diesem Vorschlag stehe ich heute immer noch.

(Beifall bei der SPD)

Das schließt sich auch nicht aus. Denn wie Sie wissen, ist vereinbart worden, dass die Bahn AG aus den nicht verbauten Mitteln für den Aufbau von Planungskapazitäten 400 Millionen DM extra

bekommt. Insofern ist der Forderung, die Sie zu Recht erheben, damit Genüge getan. Im Übrigen werden die 800 Millionen DM ab 2004 wieder für die Bahn AG zur Verfügung stehen. Ich muss Ihnen sagen, dass ich die Aufregung nicht nachvollziehen kann.

Noch einmal zur Sache: Der Ausbau von Schieneninfrastruktur - ich meine, dies ist ein sehr wichtiger Punkt, der zu betonen ist - ist Sache von Bund und Bahn AG. Das Land kann sich, was die Schieneninfrastruktur anbelangt, natürlich in Verhandlungen dafür einsetzen, aber es ändert zunächst einmal nichts an der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern. Das haben wir im Übrigen auch getan; das wissen Sie, Herr Wenzel. Wir haben konkrete Verhandlungserfolge erzielt. Ich weise nur auf die Sanierung der Strecke Stade - Cuxhaven und auf die Schienenverbindung Langwedel - Uelzen hin. Wir werden deswegen aufgrund unserer intensiven Verhandlungen rund 110 Millionen DM von der Bahn in Niedersachsen investieren können.

(Schurreit [SPD]: Genau! - Zuruf von Schirmbeck [CDU])

Um das auch noch einmal klarzustellen, Herr Wenzel: Niedersachsen ist von dem schleppenden Mittelabfluss, den Sie zu Recht kritisieren, nicht betroffen.

Hier gibt es keine Projekte, die liegengeblieben sind, weil Planungskapazitäten gefehlt haben. Das möchte ich deutlich sagen. Sie haben gesagt, dass in Süddeutschland deutlich mehr passiert. Das liegt schlicht und ergreifend daran, dass in Süddeutschland die großen Neubaustrecken gebaut worden sind. Das ist übrigens der Grund, warum wir uns auch weiterhin intensiv für die Y-Trasse einsetzen. Wir brauchen auch in Norddeutschland ein großes Neubauprojekt. Die Y-Trasse ist eine verkehrspolitisch sinnvolle Maßnahme. Aus diesem Grunde werden wir gerade diese Maßnahme mit Nachdruck fordern.

(Beifall bei der SPD)

Das ist die normale Aufgabenverteilung für die Schieneninfrastruktur. Im Bereich der Nahverkehrsstrecken - das wissen Sie - hat das Land konkrete Mitwirkungsrechte. In diesem Bereich - auch das wissen Sie - haben wir erhebliche Erfolge zu verzeichnen gehabt. Ich möchte nur eine Zahl nennen: Bundesweit sind bis zum Planungszeitraum Ende 2002 für Nahverkehrsstrecken rund

300 Millionen DM investiert worden. Von diesen rund 300 Millionen DM sind knapp 100 Millionen DM in Niedersachsen im Nahverkehr verbaut worden. Mehr muss man dazu wohl nicht sagen. Wir sind das Land, das in diesem Bereich die offensivste Politik betreibt.

(Beifall bei der SPD)

Zwei weitere Nahverkehrsprojekte kennen Sie gut, nämlich die Modernisierung der Strecke Delmenhorst - Hesepe und die Lamentalbahn Hildesheim - Bodenburg. Beide Projekte sind mit einem Volumen von insgesamt mehr als 80 Millionen DM angelaufen.

(Zustimmung von Buß [SPD])

Insofern laufen Sie mit Ihrer Forderung, dass wir uns für die Sanierung von Strecken einsetzen sollen, offene Türen ein. Dies tun wir bereits. Wir haben Planungskosten vorgestreckt. Wir haben gestern noch einmal deutlich gemacht, dass wir beispielsweise im Rahmen des Programms „Bauen jetzt“ Finanzmittel für die Streckenplanung für den dreigleisigen Ausbau Stelle - Lüneburg vorstrecken, damit die Bahn diese Strecke schneller befahren kann, als sie das bisher kann.

Von daher meine ich: Ärgern Sie sich über die Bahn AG, aber dem Land Niedersachsen können Sie meiner Meinung nach keinen Vorwurf machen. Im Gegenteil: Wir machen das sehr offensiv.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Sie haben gesagt, man müsse Planungskapazitäten aus dem Straßenbau in den Schienenbereich umschichten. Das wird so nicht gehen. Sie wissen, dass wir im Straßenbau erhebliche Programme abzarbeiten haben, z. B. Zukunftsinvestitionsprogramm, Antistauprogramm. Das sind enorme Anforderungen für die Straßenverwaltung, die im Übrigen keine Personalreserven hat, wie Sie das in Ihrem Antrag unterstellen. Unser Ziel ist es, im Straßenbau alle Mittel umzusetzen. Ich kann Ihnen versprechen, dass uns das auch gelingen wird. Wir bleiben bei unserer ausgewogener Politik zugunsten von Schiene und Straße. Gerade im Bereich Schieneninfrastruktur macht Niedersachsen deutlich mehr und ist Niedersachsen deutlich offensiver als viele andere Länder. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schirmbeck, bitte schön!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Dr. Knorre, man kann das natürlich relativ emotionslos vortragen. Ich meine aber, dass man das auch einmal auf den Punkt bringen muss. Wenn wir als Opposition das eine oder andere Thema ansprechen, wird uns oft entgegengehalten: Wer soll das bezahlen, woher nehmen Sie die Mittel?

(Schurreit [SPD]: Haben wir nie gemacht!)

Nun staunen wir, dass uns plötzlich Fachleute vortragen, dass wir zwar Geld haben, aber nicht in der Lage sind, das auszugeben.

(Frau Goede [SPD]: Eigentlich sind wir dazu immer in der Lage!)

Gerade auf diesem Gebiet ist das ein starkes Stück. Das sollte man so nicht stehen lassen, und das sollte auch eine Landesministerin, auch wenn sie keine originäre Zuständigkeit dafür hat, nicht einfach so im Raum stehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wir erwarten, dass mit allen politischen Mitteln - Sie haben doch Einfluss auf den Bundesverkehrsminister, und dieser hat Einfluss auf die Bundesbahn; das stellen wir uns zumindest vor, und gelegentlich behaupten Sie das ja auch - nachdrücklich Einfluss ausgeübt wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie das aber hier mehr oder weniger unter Sonstiges bekannt geben und wir merken, dass Sie gar keine Leidenschaft haben, dann weiß ich nicht, ob Sie die richtige Besetzung sind, um die Probleme in diesem Land zu lösen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Der Kollege Wenzel hat meiner Meinung nach den Sachverhalt wirklich überzeugend dargestellt. In den letzten 20 Jahren sind bezüglich verkehrspolitischer Maßnahmen immer die süddeutschen Bundesländer an der Spitze gewesen.

(Schurreit [SPD]: Wer hat denn in Bonn das Sagen gehabt?)

Er hat jedoch vergessen, zu sagen, dass in diesen Ländern, die er aufgezählt hat, die Union mit klaren Mehrheiten regiert hat.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Es ist offensichtlich in diesen Ländern auch nicht daran gescheitert, dass die Bundesregierung eine schwarze Bundesregierung war. Ich sage aber hinzu - das sehen wir ja jetzt - : Auch bei einer rot-grünen Bundesregierung - „noch“ muss man ja sagen; in diesen Stunden wird den Grünen das Rückgrat gebrochen - ist es nicht möglich, diese Mittel nach Niedersachsen zu bekommen. Wir brauchen Geld, wir haben Geld, sind aber nicht in der Lage, die Mittel umzusetzen.

(Beifall bei der CDU - Schurreit [SPD]: Das ist falsch, was du sagst!)

Es kommt aber noch viel schlimmer. Der Arbeitskreis Wirtschaft der CDU-Landtagsfraktion war bei Siemens in Braunschweig.

(Senff [SPD]: Tatsächlich?)

Man hat uns gesagt, dass es dort Kurzarbeit gibt. Von den Werkshallen aus konnte man den Braunschweiger Hauptbahnhof sehen. Es wurde uns deutlich gemacht, dass es einen erheblichen Sanierungsbedarf für diesen Bahnhof gibt. Siemens in Braunschweig hat als Weltmarktführer gerade auf diesem Gebiet genau die Technik, die dort eingesetzt werden kann. Was aber macht die Regierung? - Sie lässt die Mittel nicht abfließen, tut auch nichts dafür, dass die Mittel abfließen, und in Braunschweig gibt es einen maroden Bahnhof und gleichzeitig Kurzarbeiter. Das kann doch nicht sein!

(Schurreit [SPD]: An welche Adresse wendest du dich?)

- Mein lieber Wolfgang Schurreit, ich habe das vorhin schon gesagt: Ich erwarte von einer Wirtschafts- und Verkehrsministerin des Landes Niedersachsen, auch dann, wenn sie keine originäre Zuständigkeit dafür hat,

(Schurreit [SPD]: Das betone noch dreimal!)

dass Sie sich an Ihren Parteifreund,

(Schurreit [SPD]: Sie hat keinen Parteifreund!)

den Bundesverkehrsminister, wendet und ihm sagt, dass er sich dafür einsetzen soll, dass bei der Bahn AG endlich für Ordnung gesorgt wird. Wer trägt denn dafür die politische Verantwortung? - Das sind doch nicht wir.

(Beifall bei der CDU)

Sie produzieren durch dieses unkoordinierte Verhalten, das Sie politisch zu verantworten haben, Arbeitslosigkeit.

(Schurreit [SPD]: Das nimmt dir doch niemand ab!)

In dem folgenden Punkt kann ich dem Kollegen Wenzel allerdings nicht zustimmen. Hinter dem zweiten Spiegelstrich im Antrag steht:

„missbilligt, dass die Niedersächsische Landesregierung sich einseitig auf den Ausbau von Autobahnen konzentriert“.

Das ist uns noch nicht aufgefallen. Wenn ich beispielsweise den Zustand der Bundesautobahn 1 sehe, dann kann ich nicht erkennen, dass diese Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf den Ausbau von Autobahnen gesetzt hat. Das kann man auch an anderen Autobahnen, die z. B. als Sackgassen angelegt sind, nicht erkennen.

(Schurreit [SPD]: Wir hätten dir keinen Haller Willem hinstellen sollen!)

Jetzt wird es aber geradezu dramatisch. Die Bauindustrie hat uns darauf aufmerksam gemacht

(Schurreit [SPD]: Die kriegt das nicht hin!)

- das wurde bereits ausgeführt -, dass Rot-Grün - überwiegend die Grünen - mit Herrn Eichel in Berlin dafür gesorgt hat, dass die Mittel, die jetzt von der Bahn nicht verbaut werden können, auch nicht im Straßenbau ausgegeben werden dürfen.

(Zuruf von Frau Steiner [GRÜNE])

Von dieser Unfähigkeit in den bürokratischen Abläufen sind vor allem die Bauarbeiter betroffen.

(Beifall bei der CDU)

In der schriftlichen Begründung des Antrages der Grünen steht:

„Der Bau und die Sanierung der Schienenwege schafft mehr Arbeitsplätze als der Bau von Autobahnen.“

Das ist wohl eher ein Glaubenssatz; der eine glaubt es, der andere glaubt es nicht. Wenn jedoch die Mittel nicht ausgegeben werden, schaffen wir überhaupt keine Arbeitsplätze.

Ich habe mir von einem Fachmann der Bahn sagen lassen, welchen Kompetenzwirrwarr es bei der Planung von Neubaustrecken oder bei der Ertüchtigung - so heißt das ja mittlerweile - von Bahnanlagen und welche bürokratischen Hemmnisse es im Einzelnen gibt. Wenn man sich das ansieht, dann muss man sich fragen, ob manche dieser bürokratischen Hemmnisse nicht gerade wegen grüner Politik - das muss man einmal so deutlich sagen - entstanden sind. Denn ich stelle fest, dass dort, wo Neubaustrecken gebaut werden sollen, wo man etwas für die Bahn tun will, dieses verhindert wird.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir haben ja in vielen Fällen nur Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisstrecken,

(Schurreit [SPD]: Haller-Willem-Strecken!)

d. h. Eisenbahnlinien, die Kaiser Wilhelm schon hätte befahren können, wenn er denn so weit gekommen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen aber in einem modernen Industriestaat für eine moderne Bahn, die wirklich der Dienstleister ist, den wir uns wünschen und der notwendig ist,

(Schurreit [SPD]: Was willst du sagen?)

auch Neubaustrecken. Die Leute, die solche Neubaustrecken verhindern, sind in aller Regel dieselben, die auch Straßenbau behindern oder verhindern.

(Senff [SPD]: Wer ist das denn?)

- Das ist nicht die rot-grüne Politik, das ist grüne Politik. Von daher habe ich große Sympathie mit dem, was in diesen Stunden im Deutschen Bundestag stattfindet.

(Zuruf von der SPD: Da bist du der Einzige! Der Wunsch ist Vater des Gedankens!)

Meine Damen und Herren, wir erwarten von dieser Landesregierung, dass sie sich dafür einsetzt, dass die Investitionsvorhaben, die im Bahnbereich und im Straßenbereich notwendig und nach der Kassenlage möglich sind, nach Niedersachsen gezogen werden. Es reicht nicht, dass man sich technokratisch auf die Aussage zurückzieht, formal nicht zuständig zu sein. - Sie haben eine Gesamtverantwortung für die wirtschaftliche und verkehrspolitische Entwicklung in Niedersachsen zu tragen.

(Frau Goede [SPD]: Genau, das ist auch gut so!)

Frau Ministerin Dr. Knorre, bei allem Respekt, aber mit dem, was Sie eben zu diesem Thema ausgeführt haben, werden Sie Ihrer Verantwortung nicht gerecht. Deshalb erwarten wir von Ihnen Besserung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Biel hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Biel (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte nach dieser Rede von Herrn Schirmbeck sagen: Helau!

(Schirmbeck [CDU]: Man könnte sich auch setzen!)

Es ist sehr schwer, nach dieser Büttenrede wieder zur Sachlichkeit zurückzukommen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon ziemlich weit hergeholt, aus der gemeinsamen positiven Verkehrspolitik, die in Berlin gestaltet wird, für Niedersachsen etwas Negatives zu konstruieren. So ist z. B. die geänderte Planungsreihenfolge eine gute Sache und begünstigt die Beschäftigung in der Bauwirtschaft. Man muss es einmal so sehen: Die Planungsreihenfolge ist über Jahre, ja Jahrzehnte von der CDU-geführten Bundesregierung vorgegeben worden.

(Widerspruch bei der CDU - Frau Goede [SPD]: So ist das nun einmal! Das ist die Wahrheit!)

- Das ist so. Die jetzige Bundesregierung hat die Planungsreihenfolge geändert.

(Möllring [CDU]: Sie sind doch aus dem Bundesverkehrswegeplan angestiegen!)

Meine Damen und Herren, damit ist jetzt Schluss, dass erst nach einem Beschluss zur Bereitstellung der Gelder mit der Planung angefangen werden kann. Es kann heute geplant werden, und sobald der Beschluss gefasst ist, kann begonnen werden.

(Schirmbeck [CDU]: Ja, aber die Planung kriegt ihr ja nicht zustande!)

Das alte Verfahren hatte zur Folge, dass oftmals mehr als fünf Jahre gewartet werden musste, bevor überhaupt mit dem Bau begonnen werden konnte. Dass sich das geändert hat, sieht man daran, dass das Land Niedersachsen z. B. beim dritten Gleis auf der Strecke Hamburg - Lüneburg jetzt in die Planung eintritt und dass im Jahre 2003 mit dem Bau des dritten Gleises begonnen werden kann.

Das, was Herr Schirmbeck eben abgezogen hat, zeigt eines ganz deutlich; ich will es einmal ganz klar sagen. Maßnahmen wie die Weddeler Schleife, die Verbindung Hildesheim - Braunschweig und im Bereich Cuxhaven wären schon längst gelaufen, wenn die Planungsreihenfolge in dem Sinne gewesen wäre, wie sie jetzt in Berlin von Rot-Grün geändert worden ist.

(Beifall bei der SPD - Frau Goede [SPD]: So ist es!)

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat es sich nicht leicht gemacht und macht es sich nach wie vor nicht leicht. Wir waren vor 14 Tagen in Berlin und haben uns dort vom zuständigen Staatssekretär Wittling unterrichten lassen, wie die Situation in der Verkehrspolitik im Allgemeinen, aber speziell auch für Niedersachsen ist. Die Maßnahmen, die für Niedersachsen angemeldet worden sind und die für Niedersachsen realisiert werden, sind wirklich hervorragend. Alle Ausschussmitglieder waren der Meinung, dass es ein guter, informativer Vormittag war.

Wir müssen auch zu dem Schluss kommen, dass das Land Niedersachsen in der Verkehrspolitik

ganz hervorragend am Ball ist, und zwar mindestens so gut wie am Mittwoch die deutsche Fußball-Nationalmannschaft.

(Zurufe von der CDU: Oh! - Wenzel [GRÜNE]: Als 32. ins Ziel gegangen!)

Jedenfalls, lieber Schorse, ist die Verkehrspolitik in Niedersachsen wirklich auf einem guten Wege. Ich wäre froh, wenn wir diese Verkehrspolitik in dieser Form weiter betreiben könnten. Dann wird es nämlich für die Bürgerinnen und Bürger in der Verkehrspolitik weitergehen.

Dem Antrag, wie er jetzt vorliegt, können wir jedenfalls nicht zustimmen, da er jeglicher Grundlage entbehrt.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Wenzel, Sie haben noch eine Redezeit von etwas mehr als zwei Minuten.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Biel, die rot-grüne Bundesregierung hat einen ganz vernünftigen Beschluss gefasst, indem sie gesagt hat, sie übertrage das Geld auf die Folgejahre, damit die Bahn vernünftig wirtschaften und ihre Investitionen wie geplant tätigen könne. Wir möchten aber, dass das Ganze nicht noch einmal passiert und dass in Zukunft möglichst viele Investitionen in Niedersachsen getätigt werden.

Mir liegt es eher fern, die Kollegen aus den süddeutschen Bundesländern, aus Bayern und Baden-Württemberg, zu loben, aber man muss doch sagen, dass sie sich bei den Vorleistungen für die Planung im Bahnbereich früher aus dem Fenster gelehnt haben. Sie haben offensichtlich weniger Probleme, die Gelder in ihrem Bereich zu verbauen. Dabei geht es nicht nur um Großprojekte, sondern auch um andere Projekte. Ich habe in meinem ersten Redebeitrag die historische Entwicklung aufgezeigt. Dort gab es interessante Entwicklungen.

Ich will noch ein anderes Beispiel nennen, und zwar das Projekt Move. Move ist ein Projekt, das im Rahmen der EXPO aufgelegt wurde und bei

dem es um die Steuerung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Individualverkehrs geht. Das Projekt Move hat heute Know-how entwickelt, das im bundesweiten Vergleich nicht noch einmal zu finden ist.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Die Bayern, Herr Möllring, investieren jetzt 50 Millionen DM, um bei diesem Know-how nachzuziehen, und kaufen uns die Experten heraus. Die Move AG soll z. B. für die Bahn in Zukunft die landesweite Fahrplanauskunft in Niedersachsen machen. Und wir streiten uns über die Frage, wer im Moment die Betriebskosten finanziert, das Wirtschaftsministerium oder das Innenministerium. Darüber lassen wir den Laden den Bach hinunter gehen! Wir sollten uns noch einmal genau überlegen, ob wir den Bayern die Möglichkeit überlassen, voranzugehen und das Know-how aus Niedersachsen abzuziehen.

Ich meine, darüber sollten wir im Ausschuss noch einmal diskutieren. Es ist ein weiteres Beispiel, das zeigt, wo wir uns früh engagieren und schneller sein müssen. Deswegen hoffe ich, dass wir am Ende trotzdem zu einer Beschlussfassung über diesen Antrag kommen, der im Sinne dessen liegt, was wir vorgeschlagen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege Wenzel. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schieße damit die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, diesen Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. - Andere Vorstellungen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zum letzten Punkte unserer Tagesordnung.

(Unruhe)

- Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn die Unterhaltungen tatsächlich auf ein erträgliches Maß gemindert würden. Lässt sich das machen, auch im hinteren Bereich?

(Unruhe)

- Können Sie die Unterhaltungen einstellen oder nach draußen verlagern? Das gilt natürlich auch für die Damen und Herren rechts von mir.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Landesbeauftragten für den Datenschutz in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/2857

Zur Einbringung dieses Antrags hat Frau Kollegin Stokar von Neuforn um das Wort gebeten. Sie bekommt es jetzt auch. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vertrauen ist gut. Vertrauen kann allerdings nicht erzwungen werden, sondern Vertrauen muss wachsen. Das Vertrauen in das rechtsstaatliche Handeln kann nur wachsen - das ist eine ganz einfache Voraussetzung -, wenn die Instrumente der Kontrolle nicht nur akzeptiert werden, sondern auch als Bereicherung angesehen werden.

Mit unserem Antrag wenden wir uns ganz bewusst - auch ganz bewusst nach der Debatte im Innenausschuss - an die Fraktion der SPD. Ich bedaure sehr, dass ich gerade sie darauf hinweisen muss, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz von diesem Parlament gewählt wurde. Meine Damen und Herren, dieses Parlament hat mit einer Zweidrittelmehrheit entschieden, dass die Aufgabe des Datenschutzes in die Niedersächsische Landesverfassung aufgenommen wird.

Ich werde jetzt hier die juristische Debatte, die wir im Innenausschuss zu dem Vorgriff auf die Rasterfahndung geführt haben - ich bleibe bei meiner Auffassung, dass dieser Vorgriff auf die Rasterfahndung mehr als ein Missgriff gewesen ist -, nicht erneut eröffnen. Mit dem Antrag unserer Fraktion geht es darum, einmal darauf hinzuweisen, wie unangemessen der Innenminister, wie unangemessen der Pressesprecher des Innenministeriums auf eine ganz normale Aufgabenwahrnehmung durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz reagiert haben.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass die Einstellung des Innenministeriums zum Daten-

schutz mehr als aus dem Lot geraten ist. Ich meine, dass es gerade in Krisenzeiten, gerade in Zeiten, in denen es um die Verschärfung von Sicherheitsgesetzen geht, ganz wichtig ist, dass die Aufgabenwahrnehmung durch den Datenschutzbeauftragten nicht diffamiert wird, wie Sie, Herr Innenminister, und Ihr Pressesprecher das gemacht haben, sondern dass die Aufgabenwahrnehmung unterstützt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich meine, dass wir als Parlament es nicht widerspruchslos hinnehmen können, dass das Innenministerium dann, wenn der Datenschutzbeauftragte um Aufklärung bittet, 15 Tage mit einer Antwort wartet, dass das Innenministerium dann, wenn der Datenschutzbeauftragte eine fundierte Kritik äußert, mit Bemerkungen wie „an der Grenze der Lächerlichkeit“ oder „eine Kritik aus dem Bereich von Absurdistan“ reagiert. Mit einer solchen Form der Auseinandersetzung, die sich nahtlos in die populistischen Formulierungen einreicht, die der Bundesinnenminister Schily zum Datenschutz gebraucht hatte, mit einer solchen Form von Diffamierung missachten Sie nicht nur den Datenschutzbeauftragten, sie missachten auch das Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Inhalt der Auseinandersetzung möchte ich nur zwei Bemerkungen machen. Nicht nur unangemessen, sondern völlig skandalös fand ich das Verhalten des Innenministeriums im Umgang mit dem afghanischen Studenten, der im Zuge dieses Vorgriffs auf die Rasterfahndung in Verdacht geraten war. Ich habe mir die Pressemeldung dazu sehr genau angesehen. Der Verdacht gegen den afghanischen Studenten, der in Niedersachsen Flugstunden genommen hatte, war bereits öffentlich ausgeräumt. Einen Tag vor der Sitzung des Innenausschusses zur Kritik des Datenschutzbeauftragten wurde in großer Aufmachung noch einmal über diesen Studenten berichtet, der in Verdacht geraten war. Dieser junge Mensch ist allein aus Gründen der Stimmungsmache vom Innenministerium in Angst und Schrecken versetzt worden. Ich meine, meine Damen und Herren, so etwas können wir hier nicht unbeanstandet durchgehen lassen.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Stokar von Neuform (GRÜNE):

Nein, ich gestatten keine Zwischenfrage. Ich habe ja gerade einmal fünf Minuten Redezeit.

(Busemann [CDU]: Dann müssen Sie auch korrekt vortragen!)

Ich erwarte, dass unser Antrag zwei Dinge bewirkt: Ich erwarte, dass sich der Innenminister für die Entgleisung gegenüber dem Landesdatenschutzbeauftragten entschuldigt, und ich erwarte vom Parlament, dass es deutlich macht, dass wir uns entsprechend den Beschlüssen des Parlaments hinter den von uns gewählten Landesbeauftragten für den Datenschutz stellen

(Adam [SPD]: Das ist doch unstrittig!)

- das ist nicht unstrittig - und dass wir das Innenministerium auffordern, das ignorante Verhalten aufzugeben. Ich bin nicht bereit, hinzunehmen, dass das Innenministerium 15 Tage lang auf eine Beanstandung gar nicht reagiert und dann mit einer substanzlosen Diffamierung reagiert.

Ich meine, dieses Beispiel hat noch einmal deutlich gemacht, wie wichtig es ist, im Gesetzesverfahren nicht nur zu sichern, dass der Datenschutzbeauftragte beteiligt wird, sondern dass er unverzüglich beteiligt wird. Wenn Sie, nachdem dieser berühmte Erlass des 21. September dazu geführt hat, dass insgesamt 20 000 Einzeldaten an das Landeskriminalamt geliefert worden sind, auf die Bitte des Datenschutzbeauftragten, unterrichtet zu werden, reagiert hätten, dann hätten wir uns diese ganze Auseinandersetzung ersparen können.

Meine Damen und Herren, ich finde, wir haben einen Punkt erreicht, an dem das Parlament noch einmal deutlich machen muss: Dieses Parlament steht hinter dem Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für den Datenschutz! - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Herr Innenminister Bartling hat das Wort.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Angelegenheit ist der Innenausschuss dieses Hauses am 7. November durch die

Landesregierung umfassend unterrichtet worden. In dieser Sitzung ist im Einzelnen ausführlich dargelegt worden, dass es sich bei der vom Landesbeauftragten für den Datenschutz kritisierten Maßnahme nicht um eine Rasterfahndung im Sinne des § 45 Niedersächsisches Gefahrenabwehrgesetz und auch nicht um deren Vorbereitung gehandelt hat, sondern um eine herkömmliche kriminalistische Ermittlungsmethode. Es sind die Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und -übermittlung durch die Ausländerbehörden und die Datenverarbeitung durch das LKA genannt worden. Es ist im Einzelnen dargelegt worden, dass aufgrund der Faktenlage nach dem Terroranschlag in New York die Voraussetzungen einer konkreten Gefahr vorlagen. Es ist festgestellt worden, dass die Überprüfung der ausländischen Studenten aus islamischen Herkunftstaaten als Maßnahme zur Gefahrenabwehr geeignet, erforderlich und verhältnismäßig war.

Dies alles ist auch dem Herrn Datenschutzbeauftragten inzwischen noch einmal schriftlich übermittelt worden. Der Innenausschuss des Landtages hat keine Veranlassung gesehen, an der Rechtmäßigkeit des Vorgehens des Innenministeriums zu zweifeln. Soweit durch öffentliche Äußerungen von Angehörigen des Innenministeriums Irritationen entstanden sind, sind diese im Einzelnen ausgeräumt worden.

Meine Damen und Herren, alle Beteiligten sind davon ausgegangen, dass dieser Vorgang damit erledigt ist. Allein die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht sich nun bemüßigt, alles noch einmal aufzuwärmen. Sie meint, der Datenschutzbeauftragte müsse vor Nachstellungen des Niedersächsischen Innenministeriums bewahrt werden.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist überflüssig. Weder muss der Datenschutzbeauftragte vor unangemessener Kritik in Schutz genommen werden noch bedarf es einer Aufforderung an die Landesregierung, den Datenschutzbeauftragten zu unterstützen. Die Landesregierung respektiert die Rechtsstellung des Datenschutzbeauftragten, so wie sie im Niedersächsischen Datenschutzgesetz festgeschrieben ist. Sie hilft ihm bei der Durchführung seines gesetzlichen Auftrages. Für irgendwelche Ermahnungen an die Landesregierung besteht keine Veranlassung.

Meine Damen und Herren, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zu bewahren ist auch

der Landesregierung ein wichtiges Anliegen. Aber noch wichtiger, als die Bevölkerung vor einem vermeintlich informationssüchtigen Staat zu schützen, ist es, sie vor Verbrechen und terroristischer Bedrohung zu schützen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin davon überzeugt, dass sich unsere Bevölkerung heute mehrheitlich weniger vom Staat in ihren Grundrechten bedroht sieht als vielmehr - da unterscheiden wir uns, verehrte Frau Stokar - primär ganz andere Gefahren fürchtet. Deswegen wollen die Menschen nicht, dass der Staat geschwächt wird, sondern sie erwarten, dass dem Staat wirksame Mittel zur Verfügung gestellt werden, um sie vor diesen Gefahren zu schützen.

Zur Sache will ich noch Folgendes sagen: Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat in geradezu grotesker Verzerrung der tatsächlichen Sach- und Rechtslage in einer Presseerklärung gefordert, der Vorgang müsse strafrechtlich überprüft werden, was ja wohl nichts anderes heißt, als dass die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses bestraft werden sollen. Hierzu kann ich nur sagen, dass Sie in ihrer Pressemitteilung offenbar jegliches Maß verloren haben. Ich frage Sie, Frau Stokar: Was hätten Sie gesagt, wenn die von Ihnen so heftig kritisierte Sichtung der Ausländerakten nicht erfolgt wäre und es hätte einen weiteren Terroranschlag gegeben, begangen von einem Studenten einer niedersächsischen Hochschule aus einem islamischen Herkunftstaat, der möglicherweise hätte verhindert werden können? - Ich bin davon überzeugt, dass Sie Ihre Frage nach der strafrechtlichen Verantwortlichkeit dann in einem ganz anderen Licht gestellt hätten.

Meine Damen und Herren, das Niedersächsische Innenministerium trägt die Verantwortung für die öffentliche Sicherheit in diesem Land. Es wird auch in Zukunft alles tun, um potenzielle Terroristen zu identifizieren und dingfest zu machen. Hierzu gehören neben dem Einsatz der neu in das Gefahrenabwehrgesetz aufgenommenen Rasterfahndung auch sämtliche herkömmlichen kriminalistischen Ermittlungsmethoden, insbesondere auch die Überprüfung ausländischer Staatsangehöriger mit Hilfe der bei den Ausländerbehörden geführten Akten. Es wäre unverantwortlich gewesen, vorhandene Informationen nicht zu nutzen, um potenzielle Terroristen aufzuspüren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat jetzt der Kollege Schünemann.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die schrecklichen Ereignisse vom 11. September dieses Jahres und die bittere Erkenntnis daraus, dass diese Terroranschläge zum Teil, vielleicht sogar zum überwiegenden Teil in Deutschland vorbereitet worden sind, hat die Sicherheitskräfte in Deutschland gezwungen, sehr schnell zu reagieren. Ich glaube, es ist - immer noch - das Wichtigste, dass wir die so genannten Schläfer, also diejenigen, die über Monate und Jahre hinweg unerkant geblieben sind und solche Terroranschläge vorbereiten konnten, so schnell wie möglich ausfindig und dingfest machen können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dazu ist eine Reihe von Maßnahmen notwendig. Eine gute Möglichkeit ist die Rasterfahndung. Diese Rasterfahndung musste so schnell wie möglich eingeleitet werden. Nur war das hier in Niedersachsen leider nicht möglich, weil wir eines der wenigen Bundesländer waren, in dem diese Rasterfahndung gesetzlich nicht geregelt war. Das -- das muss man hier feststellen - war schlichtweg ein Fehler.

(Beifall bei der CDU)

Aber, Herr Innenminister, Sie befanden sich natürlich in einer sehr schwierigen Situation. Ich will Ihnen durchaus zugestehen, dass es notwendig gewesen ist, umgehend an Daten zu kommen und zu versuchen, Informationen von den Universitäten einzuholen, um herauszufinden, ob vielleicht auch unter den Studenten so genannte Schläfer sind. Aber das Problem war, dass eine eindeutige gesetzliche Regelung nicht vorhanden war. Deshalb waren Sie gezwungen, nach Hilfskonstruktionen zu suchen. Diese sind ja im Innenausschuss dargelegt worden. Sie haben sich insoweit auf die §§ 75 und 76 des Ausländergesetzes bezogen und haben einige Paragraphen aus dem Gefahrenabwehrgesetz zitiert. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat jedoch zu Recht gesagt, dass der Versuch, auf der Grundlage dieser Paragraphen eine solche Da-

tenfülle zu bekommen, voraussetzt, dass von den davon Betroffenen eine unmittelbare Gefährdung ausgeht.

Insofern ist das, was Sie getan haben, zumindest rechtlich interpretierbar. Das aber ist gerade in dieser Situation schwierig; denn damit gefährden Sie es, Herr Innenminister, dass die Bürger solche Maßnahmen in großem Umfang akzeptieren. Im Moment ist die Akzeptanz der Bürger, insbesondere was die Rasterfahndung angeht, sehr groß. Aber wenn man so etwas durchführt, muss die gesetzliche Grundlage dafür eindeutig sein. Deshalb war es ein Riesenfehler, dass Sie auf unsere Vorschläge nicht eingegangen waren und die Rasterfahndung in Niedersachsen nicht schon längst eingeführt hatten.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat - zumindest laut Presseberichten - erklärt, dass er eine Abmahnung bekommen sollte. Ich halte so etwas angesichts der Situation, die man sich vor Augen führen muss, für schlichtweg übertrieben. Sie, Herr Innenminister, haben allerdings eine Abmahnung dafür verdient, dass Sie nicht auf unsere Vorschläge eingegangen sind und dass Sie so eine rechtliche Situation herbeigeführt haben, in der Sie selbst unter Druck geraten sind.

(Beifall bei der CDU - Collmann
[SPD]: Herr Kollege Schünemann,
jetzt übertreiben Sie maßlos!)

Meine Damen und Herren, natürlich verunsichert es die Öffentlichkeit auch, wenn Ihr Staatssekretär in einem - - -

(Lanclée [SPD]: Sie verunsichern die
Öffentlichkeit damit!)

- Herr Lanclée, wenn Sie 1995 und 1997 unseren Gesetzentwürfen zugestimmt hätten, dann wären Sie nicht in so eine peinliche Situation geraten, die Sie selber vor wenigen Wochen erleben mussten.

(Beifall bei der CDU - Lanclée [SPD]:
Hellseher, alles Hellseher!)

Meine Damen und Herren, der Staatssekretär im Innenministerium hat während einer NDR-Sendung gesagt, dass man die Daten, die man von den Universitäten gesammelt hat, nicht an das LKA weitergegeben habe, weil das aus rechtlichen Gründen im Moment noch nicht möglich sei und

der Landtag zuvor die Einführung der Rasterfahndung beschließen müsse.

Meine Damen und Herren, daran sehen Sie, dass Sie selber nicht genau wissen, ob das alles rechtlich in Ordnung ist. Wenn er da einen Fehler begangen hat, dann hätte er doch vor der Öffentlichkeit entweder seinen Fehler einräumen oder aber klarstellen müssen, dass er insoweit eine andere Meinung als der Innenminister vertritt. Wir können es beim besten Willen nicht akzeptieren, dass in der Öffentlichkeit zwei unterschiedliche Meinungen - die des Staatssekretärs und die des Innenministers - vertreten werden.

(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]:
Und die vom LKA-Chef!)

Das ist es, was die Öffentlichkeit verunsichert.

(Beifall bei der CDU)

Der Datenschutz ist ein ganz wichtiges Gut. Es ist notwendig, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht nur in Zeiten, in denen wir aufgrund der Sicherheitslage einschneidende Maßnahmen durchführen müssen, unabhängig und ohne Druck arbeiten kann. Wir haben Ihnen in diesem Zusammenhang vor wenigen Monaten eine Empfehlung gegeben. Es ist schon schwierig, wenn der Datenschutzbeauftragte nicht nur der Rechtsaufsicht, sondern in Teilen eben auch der Fachaufsicht des Innenministers unterliegt. Ich meine, dass man insoweit über eine andere Konstruktion nachdenken sollte. Es sollte nicht einmal der Anschein erweckt werden, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz nicht unabhängig agieren kann.

(Beifall bei der CDU - Frau Stokar
von Neuform [GRÜNE]: Einmal sind
wir einer Meinung!)

- Frau Stokar, jetzt muss ich Sie aber leider Gottes doch enttäuschen.

(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]:
Es reicht ja einmal!)

Ich habe mir Ihren Antrag und insbesondere dessen Begründung noch einmal genau angeschaut. Darin haben Sie eine Aussage des Bundesinnenministers kritisiert. Leider haben Sie Ihre Kritik auch eben wieder angedeutet. Diese Kritik kann ich beim besten Willen nicht verstehen. Sie kritisieren massiv den Satz: „Datenschutz darf kein Terroristenschutz sein.“ Meine Damen und Herren, ich kriti-

sieren den Bundesinnenminister dafür, dass er oftmals kluge Sprüche macht und anschließend keine Taten folgen lässt.

(Beifall bei der CDU)

Aber wenn dieser Satz nicht stimmt, Frau Stokar von Neuform, dann weiß ich nicht, was man in der derzeitigen Situation noch machen muss. Datenschutz darf kein Täterschutz sein, darf auch kein Terroristenschutz sein. Das muss klar sein - auch für die Grünen.

(Beifall bei der CDU - Frau Stokar
von Neuform [GRÜNE]: Ist er auch
nicht!)

Deshalb sollten wir uns alle darauf konzentrieren, wie wir die Sicherheitslage verbessern können. Dazu gehört eben, dass wir alle Rechtsnormen einem Sicherheitscheck unterziehen. Wir müssen prüfen, ob Datenschutzordnungen tatsächlich verhindern, dass wir Erkenntnisse erhalten, die der Gefahrenabwehr dienen.

Lassen Sie mich das Beispiel noch einmal anführen: Es kann doch wirklich nicht sein, dass wir jemandem, der in Algerien - auch unter Anwendung von Gewalt - einen fundamentalistischen Gottesstaat errichten will, den wir ausweisen und der bei uns Asyl sucht, Asyl gewähren müssen, weil ihm dann, wenn wir ihn abschieben würden, möglicherweise Folter oder die Todesstrafe droht, und dass das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge die gewonnenen Erkenntnisse und Daten nicht an die Polizeibehörden weitergeben darf. Das können wir nicht hinnehmen. Das ist Wahnsinn. Das muss abgeschafft werden. Deshalb lassen Sie uns darauf konzentrieren.

(Beifall bei der CDU)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen, meine Damen und Herren: Der Innenminister hat aus meiner Sicht einen Fehler begangen,

(Biel [SPD]: Das glaube ich nicht! -
Collmann [SPD]: Er hat keinen Fehler
gemacht!)

weil er sich in einer schwierigen Situation befunden hat. Er hatte keine eindeutige gesetzliche Grundlage, um die Daten zu erheben. Das ist schwierig. Dann hat er den Datenschutzbeauftragten massiv kritisiert. Es ist aber nun einmal leider so, dass man in einer schwierigeren, schwächeren

Situation versucht, harte Worte zu finden. Das ist sicherlich nicht richtig. Es wäre sinnvoll gewesen, wenn Sie den Vorschlägen der Opposition, insbesondere meiner Fraktion, frühzeitiger gefolgt wären, denn dann wären Sie nicht in diese Lage hineingeraten. Ich meine, dass Sie unsere Vorschläge auch auf anderen Feldern beherzigen sollten.

(Collmann [SPD]: Immer wieder vorgestern, Herr Schünemann! Was soll das?)

Dann können Sie sicher sein, dass wir, wenn Sie sich in einer schwierigen Situation befinden, an Ihrer Seite sind. Das versuchen wir gerade im Bereich der inneren Sicherheit. Wir haben hierzu in der Vergangenheit Vorschläge unterbreitet. Übernehmen Sie diese Vorschläge einfach. Dann werden wir hier in Niedersachsen sicherlich vernünftige Sicherheitslagen bekommen.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD].
Um Gottes willen! Das werden wir mit Sicherheit nicht machen! Wir leben in einem Rechtsstaat! Bei Ihnen habe ich da meine Zweifel!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Adam, Sie haben das Wort.

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schünemann, hätten Sie die mahnenden Worte des Kollegen Jahn im Innenausschuss zur Grundlage Ihrer Rede gemacht, dann hätten Sie eine gute, weise und uns alle vereinende Rede gehalten.

(Beifall bei der SPD)

Leider konnten Sie nicht an sich halten und haben diese Worte nicht aufgenommen; denn, meine Damen und Herren, Kollege Schünemann, rückwärts gerichtetes Denken war noch nie ein Weg zum Erfolg. Das gilt besonders nach dem 11. September.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag soll der Eindruck erweckt werden - das wurde auch aus dem Wortbeitrag der Kollegin Stokar deutlich -, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz seinem gesetzlichen

Auftrag wegen der Kritik aus dem Innenministerium nicht nachkommen kann. Spätestens seit der Information im Innenausschuss - das ist von allen Rednern, die vor mir gesprochen habe, richtig dargestellt worden - wissen Sie, Frau Kollegin, dass diese Darstellung Ihrerseits falsch ist. Was hier passieren soll - das haben Sie in Ihrem Wortbeitrag deutlich gemacht -, ist nicht der Versuch, eventuelle Meinungsverschiedenheiten zwischen Datenschützer und Innenministerium aufzudecken, sondern der Versuch, beschlossene politische Maßnahmen zur inneren Sicherheit, die nicht in Ihr politisches Konzept passen, wieder in die Diskussion zu bringen. Spätestens nach der Information im Innenausschuss ist bekannt, dass Ihr Antrag von völlig falschen Voraussetzungen ausgeht.

Das Innenministerium hat bei der Datenermittlung auf einschlägige Bestimmungen des Ausländerrechts und des Gefahrenabwehrgesetzes zurückgegriffen und die Ausländerbehörden entsprechend um Amtshilfe gebeten. Der Innenausschuss hat in einer langen Informationsdiskussion den Eindruck gewinnen müssen, dass sich das Innenministerium nicht rechtswidrig verhalten hat; auch - darin stimme ich der Kritik zu - wenn man sich über die öffentliche Auseinandersetzung zwischen beiden Seiten sicherlich streiten kann.

„Abmahnung“ und „rüffeln“ sind Begriffe, die man zumindest überdenken sollte. Daraus aber eine Behinderung der Aufgaben des Landesbeauftragten für den Datenschutz zu machen, ist sehr weit hergeholt und entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Das ist nur ein Mittel der Antragsteller - das wurde in dem Beitrag von Frau Stokar wieder deutlich -, um die Fragen der inneren Sicherheit - hier sei das Stichwort „Rasterfahndung“ genannt - noch einmal zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, die Erhebung von Daten ausländischer Studenten war nach unserer Meinung durch die Bewertung der Gefahrenlage gerechtfertigt. Wenn wir in dieser Frage nicht die Auffassung des Datenschutzbeauftragten teilen, dass für die Datenerhebung eine erkennbare individuelle Gefahr, das so genannte Näheverhalten, notwendig gewesen wäre, dann ist das in keiner Weise ein Abrücken von der Unterstützung des Datenschutzbeauftragten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben. Der Datenschutzbeauftragte leistet unverzichtbare Arbeit. Diese Arbeit wird von uns voll unterstützt. In diesem Fall können wir seine Bedenken aber nicht teilen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch keine Bestätigung dafür, dass der vom Landtag gewählte Landesbeauftragte für den Datenschutz in der Wahrnehmung seiner Aufgaben zu unterstützen ist. Das ist für uns, wie gesagt, selbstverständlich. Wir sehen auch nicht, wo der Datenschützer in seiner Arbeit behindert wurde.

Meine Damen und Herren, nicht nur für Niedersachsen sind die Erkenntnisse des 11. September neue Erkenntnisse. Kein Staat, kein Bundesland hatte vor diesem Tag Veranlassung, seine Gesetze zur Gefahrenabwehr auf das auszurichten, was uns heute alles möglich erscheint. Ich meine, wenn wir uns diese Worte meines Fraktionsvorsitzenden Axel Plaue zur Regierungserklärung zur inneren Sicherheit zu Gemüte führen, dann sollte uns allen klar sein, wie überflüssig der vorliegende Antrag ist.

Meine Damen und Herren, es hilft nicht, formalistisch mit möglichen Gefährdungen umzugehen. Die Schläfer schlafen nicht! Deshalb helfen Anträge wie der vorliegende keinem Beteiligten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin Stokar, Sie haben noch einmal das Wort. Bitte schön!

Frau Stokar von Neuform (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Vorwürfe können wir Innenpolitiker von den Grünen nicht hinnehmen: Wir haben nicht nur gestern im Bundestag das Sicherheitspaket II mitgetragen, sondern wir haben auch hier im Niedersächsischen Landtag sehr deutlich gemacht, dass das Instrument der Rasterfahndung von uns nicht abgelehnt wird. Auf der Grundlage, zielgerichtet das Notwendige gegen den internationalen Terrorismus zu unternehmen, machen wir aber auch deutlich, dass sich der Rechtsstaat in der Krise bewähren muss.

Unsere Kritik lässt sich in drei Punkten zusammenfassen: Ich kann nicht nachvollziehen – insbesondere verstehe ich nicht, dass Sie das einfach so hinnehmen –, dass seit dem 21. September, als das Innenministerium den Erlass mit der Anforderung von Daten an die Universitäten herausgegeben hat, praktisch täglich die Rechtsgrundlage gewechselt hat. Fertig gebastelt war die Rechtsgrundlage für eine bereits abge-

schlossene Maßnahme einen Tag vor der Sitzung des Innenausschusses. Herr Schünemann hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Staatssekretär während des Live-Interviews, an dem ich teilgenommen habe, keine Rechtsgrundlage sah. Einige Tage später war das § 31, dann § 72 des Ausländergesetzes. Dann galt irgendein 40er-Paragraph als Rechtsgrundlage. Fertig war das Papier für die Sitzung des Innenausschusses. So, meine Damen und Herren, geht es einfach nicht!

Ich habe in meine erste Presseerklärung die Worte „strafrechtlich überprüfen“ mit aufgenommen. In der Auseinandersetzung im Innenausschuss hat sich bestätigt, dass die Aufforderung an die Universität Oldenburg, sämtliche Daten über Studenten aus 23 Herkunftsländern herauszugeben, rechtlich nicht in Ordnung war. Dies sagt jetzt auch die Bezirksregierung. Diese Aufforderung ist mittlerweile im Übrigen auch offiziell zurückgenommen worden.

Das heißt, Herr Innenminister, Ihr Haus hat die Universität Oldenburg aufgefordert, Daten herauszugeben. Hätte die Universität dies getan, hätte sie gegen Strafrecht verstoßen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! Sie wissen, dass das falsch ist!)

- Nein, das ist richtig!

Ich darf aus dem Innenausschuss nicht zitieren.

(Plaue [SPD]: Sie dürfen aber auch nicht Unwahrheiten zitieren!)

Das Ergebnis der Innenausschusssitzung ist, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz bei seiner von der Rechtsauffassung des Innenministeriums abweichenden Auffassung bleibt. Es geht nicht an, dass, wenn der Datenschutzbeauftragte das Innenministerium auffordert, eine Rechtsgrundlage zu benennen, das Innenministerium hierauf nicht reagiert, diese Aufforderung einfach ignoriert. Wenn dies kritisiert wird, dann ist es nicht angemessen, auf diese sachlich nach wie vor begründete Kritik mit Worten wie „aus dem Bereich von Absurdistan“ oder „an der Grenze der Lächerlichkeit“ zu reagieren. Der Innenminister selbst setzt noch eines drauf und sagt: Unsere Beamten können sich derzeit nicht mit Wagenwäsen beschäftigen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, das ist kein angemessener Umgang mit berechtigter Kritik und mit einer als Bitte formulierten Aufforderung an das Innenministerium, Informationen zu erhalten und beteiligt zu werden. Ich meine, dass dieser Vorfall – es handelt sich ja nicht um den ersten in dieser Richtung – Anlass für das Parlament sein muss, einzugreifen und zu sagen: Herr Innenminister, Stopp! Diesen Stil machen wir nicht mit!

Mein letzter Satz, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt auch zum Schluss kommen.

Frau Stokar von Neuform (GRÜNE):

Das ist jetzt mein letzter Satz. Warum ist der Satz „Datenschutz darf nicht Terroristenschutz sein“ so schlimm? Er impliziert nämlich, dass das so sein könnte. Auch der Bundesinnenminister hat auf Anfrage der Grünen nicht einen einzigen Bereich, nicht ein einziges Vorhaben des Datenschutzes nennen können, der jemals Terroristenschutz gewesen wäre. Datenschutz überhaupt in die Nähe des Terroristenschutzes zu stellen, ist nichts weiter als rechtspopulistische Stimmungsmache. Das, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Innenminister, Sie haben noch einmal das Wort.

(Zuruf: Das lohnt doch gar nicht!)

Bartling, Innenminister:

Die Bemerkung „Das lohnt doch gar nicht“ hätte ich gerne aufgenommen. Ich muss hier aber doch etwas richtig stellen. Frau Stokar, es ist kein guter Umgang mit dem Parlament, wenn man hier etwas erzählt, was nachweislich falsch ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier die Behauptung aufgestellt, dass das Niedersächsische Innenministerium die Universität Oldenburg zu irgendetwas aufgefordert habe. Sie wissen ganz genau, dass sich unser Erlass an die Ausländerbehörden gerichtet hat. Die Ausländerbehörden haben von sich aus die Akten überprüft.

In Oldenburg ist das so gelaufen, dass sich die Ausländerbehörde an die Universität gewandt hat mit der Bitte, alle Daten zur Verfügung zu stellen. Das ist von uns gerügt worden.

(Beifall bei der SPD – Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]: Nachdem es kritisiert worden war!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schwarzenholz, Sie haben eine Redezeit von bis zu zwei Minuten.

(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Herr Schwarzenholz hat eine Redezeit von bis zu zwei Minuten, Frau Kollegin. Dann kommen Sie noch einmal an die Reihe.

(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]: Nur einen Satz!)

- Nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung bekommen Sie sogar bis zu zwei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Debatte ist der Eindruck erweckt worden, als wäre die Tatsache, dass wir in Niedersachsen noch keine Rasterfahndung hatten, ein Sicherheitsnachteil gewesen.

(Zurufe von der CDU)

- Lassen Sie mich ausreden. - Wenn Sie sich angucken, wie der Stand vor dem 11. September gewesen ist, dann werden Sie feststellen, dass die Täter zum Teil in denjenigen Bundesländern saßen, in denen es bereits eine Rasterfahndung gab. Was hat die Rasterfahndung genutzt? - Gar nichts! Das hat gute Gründe. Die Sicherheitsexperten analysieren, warum die Rasterfahndung bei solchen Ereignissen kein Mittel ist, das zielgerichtet wirkt. Von daher habe ich etwas dagegen, dass man hier den Eindruck erweckt, als könnte man solch dramatische Ereignisse mit der Rasterfahndung verhindern. Ich habe etwas dagegen, weil damit nur eine Pseudosicherheit geschaffen wird.

(Plaue [SPD]: Wer erweckt denn diesen Eindruck, Herr Kollege?

- Collmann [SPD]: Wir erwecken diesen Eindruck nicht!)

Was mir auch Sorgen macht, Herr Innenminister, ist Ihre Vorgehensweise. Als wir den Gesetzentwurf zur Rasterfahndung beraten haben, haben Sie sich mit Unterstützung der SPD-Fraktion gegen eine Aufnahme der gerichtlichen Überprüfung in den Gesetzentwurf ausgesprochen und haben sich damit durchgesetzt. Das heißt, dass es für die Anordnung bzw. die Durchführung der Rasterfahndung keine Kontrollebene gibt.

(Plaue [SPD]: Das ist völlig falsch, was Sie hier sagen!)

Sie haben sich dieses Instrument völlig eigenmächtig in den eigenen Verantwortungsbereich gegeben, ohne dass es eine unabhängige Kontrollinstanz und somit auch keine rechtsstaatliche Gegenkontrolle gibt. Hinzu kommt die Vorgehensweise gegenüber Ihres Ministeriums gegenüber einem anderen Kontrollorgan, nämlich dem Datenschutzbeauftragten. Was ist die Message im Land? - Die Message ist: Mehr und mehr heiligt der Zweck die Mittel, und Kontrolle ist unerwünscht. Ein Datenschutzbeauftragter muss es sich zukünftig dreimal überlegen, bevor er Ihnen etwas ins Stammbuch schreibt.

Das kann einen Rechtsstaat, glaube ich, nur unsicherer machen. Es schafft nicht mehr Sicherheit, sondern es schafft mehr individuelle Unsicherheit. Wir wollen doch wohl keinen Kollateralschaden der inneren Sicherheit dadurch, dass Unschuldige in der von Frau Stokar geschilderten Form in ihrer Existenz beeinträchtigt werden.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Stokar von Neuforn, Sie erhalten nach § 71 Abs. 2 noch einmal bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Herr Präsident, ich glaube, ich brauche die zwei Minuten gar nicht. - Herr Innenminister, ich bitte Sie, sich noch einmal die zeitlichen Vorgänge anzusehen. Sie haben hier meine Presseerklärung gerügt, in der ich gesagt habe, dass das rechtlich nicht in Ordnung gewesen ist. Die Bezirksregierung hat die Anforderung an die Universität Lüneburg erst nach meiner Presseerklärung - also nicht aufgrund meiner Presseerklärung - und aufgrund der Kritik des Datenschutzbeauftragten gerügt. Insofern ist das nicht fair und auch völlig falsch. Meine damalige Kritik daran, dass das rechtlich

nicht in Ordnung war, ist durch die Beanstandung der Bezirksregierung im Nachhinein bestätigt worden. Erst als der Datenschutzbeauftragte herausgefunden hat, dass Ihr Haus im Vorgriff auf die Rasterfahndung nicht sauber gearbeitet hat, haben Sie mit einer Diffamierung geantwortet und im Innenausschuss erst zwei Wochen später die Rechtsgrundlage nachgeliefert. Dieses Spiel akzeptieren wir im Zusammenhang mit dem Datenschutz nicht, insbesondere nicht in einer Krisensituation.

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Eine ganz schwache Entschuldigung, Frau Kollegin! Sie sollten hier eine richtige Entschuldigung vorbringen!)

Vizepräsident Gansäuer:

Nun haben Sie die zwei Minuten doch gebraucht.

(Zuruf)

- Das ist ein Irrtum. Die ausgewiesenen Redezeiten sind ja keine Pflicht. Man *darf* sie nutzen. Vielleicht ist es wichtig, dass ich das noch einmal sage.

Wie dem auch sei, meine Damen und Herren: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung dieses Tagesordnungspunktes. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für innere Verwaltung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu überweisen. – Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Sitzung angelangt. Ich bedanke mich bei allen für die rege Anteilnahme. Der nächste - der 36. - Tagungsabschnitt ist vom 12. bis zum 14. Dezember 2001 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 11.35 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 32:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/2854

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

Verkehrssicherheit auf der Autobahn A 2

Der Braunschweiger Regierungspräsident Axel Saipa will auf der A 2 im Bereich der Stadt Braunschweig ein generelles Tempolimit durchsetzen. Es sei nicht hinnehmbar, dass zwischen Hämelerwald und Helmstedt in diesem Jahr schon doppelt so viele Menschen gestorben seien wie im gesamten Jahr 2000, meinte Saipa am Donnerstag, dem 25. Oktober 2001. In einem Schreiben an Verkehrsministerin Susanne Knorre habe er sich für eine Höchstgeschwindigkeit von 130 Stundenkilometern ausgesprochen. Seiner Meinung nach vermittelt der gute Zustand dieser sechsspurig ausgebauten Autobahn ein „trügerisches Gefühl der Sicherheit“. Am Vortag waren am Autobahnkreuz Wolfsburg/Königslutter erneut drei Menschen ums Leben gekommen. Mit diesem Unfall erhöht sich die Zahl der Verkehrstoten auf der genannten Strecke auf 17 gegenüber acht Unfallopfern in diesem Bereich im Jahr 2000.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was will sie tun, um die Unfallgefahr auf der Autobahn A 2 nachhaltig zu senken?
2. Was waren jeweils die Unfallursachen der schweren Verkehrsunfälle im Jahr 2000 und im Jahr 2001?
3. Welchen Zusammenhang zwischen Ausbaustandard und Unfallgeschehen auf der A 2 sieht die Landesregierung?

Die Landesregierung hat die Unfallentwicklung auf der A 2 seit Fertigstellung des dreispurigen Ausbaus beobachtet und bereits frühzeitig reagiert. Im Jahr 2000 ist Niedersachsen gegenüber den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Brandenburg mit dem Ziel initiativ geworden, eine gemeinsame Untersuchung des Unfallgeschehens im gesamten Verlauf der A 2 durchzuführen, um Auffälligkeiten im Unfallgeschehen zu erkennen und wirksame Abhilfemaßnahmen treffen zu können. Mit einer

ersten Auswertung der Ergebnisse ist im Frühjahr 2002 zu rechnen.

Über die allgemeine Entwicklung hinaus war im Bereich Braunschweig während der ersten zehn Monate dieses Jahres ein Anstieg der Unfälle mit Getöteten und Schwerverletzten zu registrieren. Dramatisch ist die Zunahme bei den Unfalltoten (17 in der Zeit von Januar bis Oktober 2001 gegenüber sieben im gesamten Jahr 2000). Auf diese Situation musste unverzüglich reagiert werden.

Untere Straßenverkehrsbehörde für die A 2 in ihrem gesamten Streckenabschnitt in Niedersachsen ist das Straßenbauamt Hannover; obere Straßenverkehrsbehörde ist die Bezirksregierung Hannover. Über notwendige Maßnahmen haben beide Behörden im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen der Polizei entschieden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Folgendes ist veranlasst:

- Abschnitt ABK BS-Nord bis ABK WOB/Königslutter: Hier ist seit kurzem eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h eingerichtet.

- Abschnitt ABK WOB/Königslutter bis zur Landesgrenze bei Helmstedt: Dieser Abschnitt ist mit einer Verkehrsbeeinflussungsanlage (VBA) ausgerüstet, die in Abhängigkeit von der Verkehrssituation Geschwindigkeitsbeschränkungen, Lkw-Überholverbote usw. schalten kann. Es ist veranlasst, dass die Schwellenwerte für die Schaltung der jeweiligen Verkehrsbeschränkungen überprüft bzw. abgesenkt werden. Die VBA ermöglicht es, situationsbedingt auch Geschwindigkeitsbeschränkungen unterhalb von 120 km/h anzuordnen.

- Abschnitte BS-Nord bis BS-Watenbüttel und westlich Peine: Hier sind zurzeit Baustellen eingerichtet mit Beschränkungen auf 80 und sogar 60 km/h.

- Abschnitt BS-Watenbüttel bis Peine: Zurzeit wird noch geprüft, ob auch hier eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 120 km/h angeordnet werden muss. Wenn die Unfallentwicklung es erfordert, wird diese Anordnung umgehend ergehen.

Unabhängig von diesen Sofortmaßnahmen ist beabsichtigt, die gesamte Strecke der A 2 mit einer VBA auszurüsten, sodass dann auf ganzer Länge situationsabhängige Beschränkungen zur Erhöhung

der Verkehrssicherheit und Harmonisierung des Verkehrsflusses geschaltet werden können. Für den Abschnitt Kreuz Königslutter/Kreuz Hannover-Buchholz hat die Landesregierung die Einrichtung einer VBA bereits im Jahre 2000 beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für 2002 angemeldet, die Maßnahme ist im Programmmentwurf des BMVBW aufgenommen.

Zu 2: Nach den Unterlagen der Autobahnpolizei sind keine besonderen Unfallschwerpunkte (Ort oder Zeit) zu erkennen:

Nach der Unfallauswertung der Polizei dominieren die nicht eindeutig zuzuordnenden Unfallursachen „andere Fehler! und „sonstige Ursachen“, gefolgt von „Geschwindigkeit“, „Abstand“ und „Überholen“.

Ursächlich für die Unfälle dürften deshalb sein:

- die heterogene Verkehrszusammensetzung und die dadurch bedingten hohen Relativgeschwindigkeiten
- die hohen Anforderungen, die eine dreistreifige Autobahn an die Verkehrsteilnehmer stellt
- die zu beobachtende Aggressivität vieler Verkehrsteilnehmer
- Übermüdung der Fahrzeugführer, weil auf der A 2 überwiegend weite Strecken gefahren werden.

Zu 3: Erfahrungsgemäß stellen drei- oder vierstreifige Richtungsfahrbahnen bei mittlerer und hoher Verkehrsbelastung deutlich höhere Ansprüche an die Fahrzeugführer,

- weil Spurwechsel wesentlich häufiger stattfinden,
- weil Spurwechsel ein deutlich höheres Maß an Umsicht und Aufmerksamkeit verlangen als bei nur zwei Fahrspuren,
- weil Spurwechsel vorausfahrender Fahrzeuge (Lkw) häufig eine Kettenreaktion von weiteren Spurwechseln zur Folge haben,
- weil die Breite der Fahrbahn trügerische Sicherheit vermitteln kann, was zu höherer Geschwindigkeit verleitet oder Schnellfahrer zu aggressiverem Verhalten.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Frau Goede, Adam, Buß, Haase, Lucht, Robbert (SPD):

Niedersächsische Seehäfen auf Erfolgskurs?

Das Land Niedersachsen ist Eigentümer von 15 Seehäfen, unterhält die Infrastruktur in diesen Häfen, baut sie bedarfsgerecht aus und überlässt sie Schifffahrts- und Hafenwirtschaftsunternehmen auf privatrechtlicher Grundlage zur wirtschaftlichen Nutzung. Allein im Jahre 2000 wurden 52,2 Mio. Tonnen in den niedersächsischen Seehäfen umgeschlagen.

Im Rahmen der „Neuen Steuerungsmodelle für die niedersächsische Hafen- und Schifffahrtsverwaltung“ ist am 1. Januar 1997 der Modellversuch Budgetierung für einen Zeitraum von fünf Jahren eingeführt worden, um den niedersächsischen Seehäfen das wirtschaftliche und konkurrenzfähige Arbeiten zu ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie werden die bis jetzt gemachten Erfahrungen mit dem neuen Steuerungsmodell für die niedersächsischen Seehäfen beurteilt?
2. Wie wird die Entwicklung des Seegüter- und Binnenschiffumschlags in den niedersächsischen Seehäfen bewertet?
3. Welche Erfahrungen sind mit der bisher geleisteten Arbeit der Port-Promotion-Agency gemacht worden?

Das Land Niedersachsen ist Eigentümer von 15 Seehäfen, in denen es durchgängig die Infrastruktur unterhält und bedarfsgerecht ausbaut und die Suprastruktur unterhält, soweit sie noch im Eigentum des Landes steht. In die Suprastruktur investiert das Land nicht mehr, weil dies nach den Niedersächsischen Hafenleitlinien von 1995 und der gemeinsamen Plattform des Bundes und der Länder zur deutschen Seehafenpolitik von 1999 Angelegenheit der privaten Hafenwirtschaftsunternehmen ist.

Darüber hinaus gibt es in Niedersachsen 23 kommunale und fünf private Seehäfen. Für deren Infrastruktur ist der jeweilige Eigentümer wirtschaftlich und finanziell verantwortlich. In der Regel erbringt der Eigentümer in seinem Hafen auch die Seehafendienstleistungen.

Die Umschlagstatistik weist die Umschläge der größeren landeseigenen, privaten und kommunalen Seehäfen aus. Im Jahre 2000 betrug der gesamte Seegüterumschlag 62,2 Millionen t, der Binnenschiffgüterumschlag 6,8 Millionen t. Das war

historisch der Umschlagsrekord und gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von gut 6 %.

Der fünfjährige Modellversuch Budgetierung in den Jahren 1997 bis 2001 bezieht sich auf die 15 landeseigenen Seehäfen, für die das Land unmittelbar finanziell und wirtschaftlich verantwortlich ist. Nach Ablauf der ersten drei Jahre des Modellversuchs hat die Landesregierung einen Zwischenbericht erstattet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Erfahrungen mit dem Modellversuch Budgetierung sind sehr positiv. Durch ihn wird der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung in einem haushaltsrechtlich veranschlagten Finanzrahmen der notwendige Gestaltungsspielraum gegeben, um den immer kurzfristiger werdenden Anforderungen der Seeschifffahrt und der Hafenwirtschaft durch entsprechende Investitionen in die Hafeninfrastruktur Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird der Häfen- und Schifffahrtsverwaltung die Verantwortung auferlegt, die veranschlagten Einnahmen zu erzielen. Dadurch konnte der Landeshaushalt gegenüber den Jahren vor 1997 um jährlich etwa 20 Millionen DM entlastet werden. Deshalb sieht der Landeshaushalt 2002/2003 weiterhin die Budgetierung vor.

Zu 2: Der Umschlag in den niedersächsischen Seehäfen hat sich im vergangenen Jahrzehnt gut entwickelt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass er zu etwa zwei Dritteln vom Mineralöl und von Mineralölprodukten in Wilhelmshaven dominiert wird. Dieser Umschlag war durch Sonderfaktoren im Jahre 2000 begünstigt. Deshalb wird der Gesamtumschlag im Jahre 2001 voraussichtlich nicht die Höhe des Vorjahres erreichen.

Bei der Einschätzung des Umschlags in den kommenden Jahren ist zu berücksichtigen, dass die großen Wachstumsraten im Containerumschlag erzielt werden, der bisher in den niedersächsischen Häfen nicht stark vertreten ist und sich in ihnen aus strukturellen Gründen auch nicht durchgängig entwickeln lässt. Hier ist dann allerdings im nächsten Jahrzehnt mit einem rapiden Anstieg zu rechnen, wenn der geplante Jade-Weser-Port in Wilhelmshaven in Betrieb gehen wird.

Zu 3: Die Port Promotion Agency hat ihre Arbeit vor etwa einem Jahr aufgenommen. Sie wird vom Land finanziert und soll Gewerbeansiedlungen auf den Hafenflächen sowie im Zusammenwirken mit

den niedersächsischen Hafenwirtschaftsunternehmen Umschlagsgeschäfte für die niedersächsischen Häfen anbahnen.

Die Port Promotion Agency knüpft derzeit auf Messen und Präsentationen Kontakte zu Verladern und Verkehrsunternehmen und arbeitet an Hafenentwicklungsplänen mit, die Grundlage für konkrete Präsentationen und Hafeninformationen werden. Daneben hat sie bereits über 40 Einzelprojekte verfolgt.

Die Port Promotion Agency wird jährlich Tätigkeits- und Ergebnisberichte vorlegen.

Anlage 3

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

Landesregierung verabschiedet sich von Sekundarschule - Bezirksregierung Weser-Ems wirbt weiter für dieses integrierte Schulmodell

Die Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Wildeshausen, bereitet bereits jetzt die Umsetzung der von der Landesregierung geplanten Schulreform vor, obwohl deren Richtung noch nicht feststeht und die Diskussion angeblich „ergebnisoffen“ geführt werden soll. Die jüngsten Festlegungen der Landesregierung sind allen Schulen und Schulaufsichtsbeamten durch die Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt vom Juli 2001 „Bildungsoffensive für Niedersachsen“ bekannt.

Der zuständige Regierungsschuldirektor hat im Schulzentrum Wildeshausen bereits mit einer angeblichen „Informationsveranstaltung“ begonnen, denen weitere in Ganderkesee, Bookholzberg und Hude folgen sollen. Die Gründung von Arbeitskreisen mit Vertretern der Schulträger, Schulleitung, Lehrer, Eltern und Schüler über die Neugestaltung der Sekundarstufe I vor Ort ist beabsichtigt. Um zu erläutern, „welche Richtung die Reform einschlagen könnte“, hat die Bezirksregierung zwei Schulleiter aus dem Kreis Vechta eingeladen, die zum einen über die „Sekundarschule“, also das integrative Modell von Haupt- und Realschule, und zum anderen über das kooperative Modell referiert haben. Beide beteiligten Schulleiter wurden nicht müde, die Vorteile dieser Schulformen zu betonen. Weitere Organisationsmodelle wurden nicht vorgestellt. Den beteiligten Lehrkräften der betroffenen Schulen wurden laut vorliegenden Unterlagen Dienstreisen angeordnet und die Abrechnung nach den Bestimmungen des Bundesreisegesetzes zugesagt.

Im Rahmen der zitierten Veröffentlichung im Schulverwaltungsblatt vom Juli 2001 hat sich jedoch die Landesregierung bereits - verbal? - von der so genannten „Sekundarschule“ längst verabschiedet: „Schulrechtlich soll deshalb die kooperative Haupt- und Realschule zusätzlich zu den vorhandenen Schulformen Regelschule werden. Die Schulträger entscheiden frei über ihre Einführung, und es besteht kein landesrechtlicher Zwang zur Umwandlung bestehender Haupt- oder Realschulen.“ Entsprechend wird Ministerpräsident Gabriel (SPD) in der *Braunschweiger Zeitung* vom 19. Oktober 2001 anlässlich eines Besuchs der Lessing-Realschule in Wolfenbüttel zitiert: „Der Schulleitung, den anwesenden Lehrern, Eltern und Schülern versprach er dabei, dass es in Niedersachsen keine Sekundarschule, also die Zusammenlegung von Haupt- und Realschule, geben wird.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lässt es sich mit der angeblich „ergebnisoffenen“ Diskussion der Landesregierung, den zitierten Ausführungen im Schulverwaltungsblatt 7/2001 und den vermeintlichen Versprechungen des Ministerpräsidenten vereinbaren, wenn in den von der Bezirksregierung Weser-Ems, Außenstelle Wildeshausen, durchgeführten Veranstaltungen lediglich die Modelle kooperative Haupt- und Realschule und „Sekundarschule“ vorgestellt werden, mithin die selbständige Hauptschule und Realschule nicht mehr zur Diskussion stehen und der - verbale? - Abschied der Landesregierung von der Sekundarschule nicht nachvollzogen wird?

2. Sind dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten der aktuelle Sachstand und die Intentionen der Landesregierung zwischenzeitlich mitgeteilt worden, die er eigentlich dem Schulverwaltungsblatt 7/2001 hätte entnehmen können, und welche Konsequenzen ergeben sich für ihn daraus?

3. Warum sind für die - aus den genannten Gründen fragwürdigen und den zitierten Vorgaben und Versprechungen der Landesregierung nicht entsprechenden - Veranstaltungen den betroffenen Lehrkräften auch noch Dienstreisen mit Reisekostenübernahme angeordnet worden, und welche Reisekosten sind dem Land dadurch entstanden (ggf. Schätzung)?

Die von der Bezirksregierung Weser-Ems durchgeführte Veranstaltung am 23. Oktober 2001 hatte nicht den in der Kleinen Anfrage zum Ausdruck gebrachten schulpolitischen Hintergrund, sondern diente der Information über den Schulbesuch ab Klassenstufe 5 in der Region der Gemeinden Hude, Ganderkesee und der Stadt Wildeshausen. Die Veranstaltung wurde auf ausdrücklichen Wunsch der genannten Schulträger durchgeführt. An der

Vorbereitung haben Vertreter aller im Bereich dieser Schulträger vertretenen Schulformen mitgewirkt; hierzu gehörte auch die aktive Teilnahme eines Vertreters der Schulform Gymnasium.

Zwei Schulleiter des Sekundarbereichs I wurden mit der Thematik „Pädagogische Innovation“ einbezogen. Einzelthemen waren die Darstellung der Schule in der Öffentlichkeit, die Ausrichtung der Schule auf die Berufsorientierung und Zusammenarbeit mit Betrieben sowie die Rolle der Erziehungsberechtigten in einem Innovationsprozess der Schule.

Zu Beginn der Veranstaltung wurde auf diese inhaltlichen Aspekte hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Veranstaltung der Bezirksregierung Weser-Ems diente nicht der Darstellung des Schulversuchs Sekundarschule. Sie leistete einen Beitrag zur Schulentwicklung, d. h. der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit in allen Schulformen.

Zu 2: Dem zuständigen Schulaufsichtsbeamten waren der aktuelle Sachstand und die Intentionen der Landesregierung bekannt. Er hat dies in Planung und Durchführung der Veranstaltung berücksichtigt und ist insofern für diese Veranstaltung zu loben.

Zu 3: Für die Durchführung der Veranstaltung lag ein dienstliches Interesse vor. Daher wurde den teilnehmenden Lehrkräften eine Dienstreise genehmigung erteilt. Eine Abrechnung der Reisekosten liegt zurzeit noch nicht vor.

Anlage 4

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 11 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Überproportionale Belastung der Kommunen durch wegbrechende Gewerbesteuer-einnahmen im Zuge der Steuerreform

Nach der Anfrage vom 27. September 2001 zur Haltung des Landes zum weiteren Gewerbesteuer einbruch bei den Kommunen aufgrund der nächsten Stufe der Steuerreform häufen sich die Medienberichte über den Ernst der Lage in den Kommunen. Auch der Niedersächsische Städtetag hat sich zu Wort gemeldet und eine geschönte Darstellung der Aus-

wirkungen der Steuergesetzgebung beklagt. Die Befreiung der Unternehmen von der Gewerbesteuer bei Dividenden habe im ersten Halbjahr 2001 bereits zu Gewerbesteuereintrüben von 25 % gegenüber dem Vorjahr geführt.

Parallel zu der steuerrechtlichen Entwicklung zulasten der Kommunen hat sich nun zusätzlich noch eine konjunkturelle Schwäche eingestellt, die in wichtigen Branchen zu Gewinnwarnungen und auch schon zur Ankündigung von massivem Arbeitsplatzabbau geführt hat. Diese Rahmenbedingungen erfordern dringend aktualisierte Einschätzungen der Landesregierung zu den Auswirkungen auf die Haushalte von Land und Kommunen in Niedersachsen, um vor diesem Hintergrund mit Nachdruck für Maßnahmen zur Abwendung dieser Entwicklungen im Bund und in der Landespolitik einzutreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit sind nach ihrer Ansicht durch den Wegfall der bisher eingerechneten branchenspezifischen AfA-Tabellen neue Grundlagen vonseiten des Bundesfinanzministers geschaffen worden, die eine neue Gesamtbewertung des Lasten- und Vorteilsausgleiches im Zuge der Steuerreform erforderlich machen?

2. Welche Auswirkungen auf die Finanzsituation der niedersächsischen Kommunen und den Landeshaushalt erwartet die Landesregierung aufgrund der aktuellen Steuerschätzung für 2002?

3. Welcher Änderungsbedarf ergibt sich durch die neue Steuerschätzung für den Orientierungsdatenerlass des Innenministers, der am 25. September dieses Jahres für 2002 noch eine zehnprozentige Zunahme der Gewerbesteuereinnahmen angenommen hatte?

Auch die Landesregierung betrachtet mit Sorge die Entwicklung der Steuereinnahmen bei den niedersächsischen Kommunen, wie im Übrigen auch bei allen anderen Gebietskörperschaften.

Trotz der in nicht vermutetem Ausmaß wegbrechenden Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte vertritt die Landesregierung nach wie vor die Auffassung, dass ihre Zustimmung zu den außerordentlich ausfallwirksamen Steuerentlastungs- und Steuersenkungsgesetzen des Bundes geboten war, um dringend erforderliche Entlastungen für die deutsche Wirtschaft umzusetzen und so den Standort Deutschland nicht nur zu sichern, sondern wieder attraktiver zu machen. Insoweit verweist die Landesregierung auch auf die Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 23 des Abg. Rolfes (CDU) aus dem September-Plenum dieses Jahres.

Dass sich die Landesregierung bei der Beratung dieser Steuergesetze im Bundesrat nicht nur ihrer Verantwortung für den Landeshaushalt, sondern auch ihrer Verantwortung für die Haushalte der Kommunen bewusst war und bei den noch anstehenden Beratungen sein wird, hat sie durch die Vielzahl der zur Vermeidung noch höherer Steuerausfälle im Bundesrat gestellten Anträge – insbesondere auch im Interesse der Kommunen – bewiesen. Die Landesregierung verweist wegen der Einzelheiten auf die Beantwortung der mündlichen Anfrage Nr. 14 des Abg. Hagenah zur „Haltung des Landes zum weiteren Gewerbesteuereintruch bei den Kommunen aufgrund der nächsten Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2002“ (siehe auch aktuelle Fragestellung).

Welche Bedeutung die Landesregierung den in diesem gesamten Komplex aufgeworfenen Fragen zumisst, wird auch dadurch deutlich, dass ich am 5. November 2001 in einem Spitzengespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden in einen intensiven Dialog zu diesem Thema getreten bin. Ich habe dabei deutlich gemacht, dass die von der Bundesregierung vorgelegten und noch zur Beratung anstehenden Steuerreformgesetze nach Auffassung der Landesregierung nur in Kraft treten könnten, wenn dies nicht zu nichtfinanzierbaren Einnahmefällen bei Ländern und Kommunen führen würde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1: Die durch die bisher nicht erfolgte Inkraftsetzung der AfA-Tabellen eingetretenen Steuerausfälle betreffen die drei staatlichen Ebenen entsprechend ihrem Anteilsverhältnis an der jeweiligen Steuerart. Hinsichtlich der Gesamtbewertung der finanziellen Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes ist zu beachten, dass auch die finanzierenden Maßnahmen in ihrer Gesamtheit zu bewerten sind und nicht isoliert auf Einzelmaßnahmen abzustellen ist.

Zu 2: Wie erwartet müssen Bund, Länder und Kommunen aufgrund der November-Steuerschätzung mit erheblichen Steuermindereinnahmen rechnen. Für das Land ergeben sich Steuermindereinnahmen für das Jahr 2002 in Höhe von 293 Millionen Euro. Bedauerlicherweise sind die Befürchtungen der Kommunen bezüglich überproportionaler Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer eingetroffen. Sie müssen für das Jahr 2002 mit Steuereinnahmefällen in Höhe von

329 Millionen Euro rechnen (jeweils brutto vor KFA).

Zu 3: Der Orientierungsdatenerlass vom 25. September 2001 weist ausdrücklich darauf hin, dass die darin enthaltenen Annahmen zu den Steuereinnahmen der Kommunen auf der Mai-Steuerschätzung beruhen. Der Orientierungsdatenerlass dient den Kommunen gem. § 24 Abs. 3 GemHVO bei der Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplans, der nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO Anlage zum Haushaltsplan ist.

Die jährliche Haushaltsplanaufstellung beginnt in den Kommunen in der Regel spätestens nach den Sommerferien. Es ist deshalb Bestreben der Landesregierung, in Zukunft den Orientierungsdatenerlass zu einem deutlich früheren Zeitpunkt zu veröffentlichen. Hierüber haben die zuständigen Ressorts MI und MF auch bereits Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden erzielt. Dabei wurde vereinbart, dass das Land den Kommunen zukünftig aktualisierte Informationen über zeitnah erfolgende Veröffentlichungen des NLS zu den Berechnungsgrundbeträgen des KFA sowie über die Bekanntgabe der November-Steuerschätzung zur Verfügung stellt.

So soll bereits mit den Ergebnissen der jetzt vorliegenden November-Steuerschätzung umgegangen werden. Eine förmliche Änderung des Orientierungsdatenerlasses erübrigt sich daher.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 12 des Abg. Coenen (CDU):

Anstieg der Verwaltungskosten bei den gesetzlichen Krankenkassen

Laut Presseberichten betrugen die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2000 insgesamt 14,3 Mrd. DM. Allein im ersten Halbjahr 2001 stiegen die Verwaltungsausgaben um weitere 4,8 %.

Nach Auffassung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Ludwig Georg Braun, ist gerade bei den Verwaltungskosten ein erhebliches Einsparpotential vorhanden, um die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung zu senken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung des Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages,

ges, Herrn Ludwig Georg Braun, dass in den Verwaltungskosten ein erhebliches Einsparpotential vorhanden ist, und konkret wo?

2. Welchen Einfluss nimmt sie über den Bundesrat, um die Verwaltungskosten der gesetzlichen Krankenkassen drastisch zu senken?

3. Was unternimmt sie in Niedersachsen, um bei den gesetzlichen Krankenkassen die Verwaltungskosten zu senken?

Die Träger der gesetzlichen Krankenversicherung sind gem. § 29 SGB IV rechtsfähige Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung. Sie unterliegen gem. § 87 SGB IV staatlicher Aufsicht. Diese erstreckt sich auf die Beachtung von Gesetz und sonstigem Recht, das für den Versicherungsträger maßgebend ist.

Die Versicherungsträger sind sowohl in Organisationsentscheidungen als auch in der Haushaltsaufstellung und -ausführung autonom. Sie dürfen nur Geschäfte zur Erfüllung ihrer gesetzlich vorgeschriebenen oder zugelassenen Aufgaben führen und ihre Mittel nur für diese Aufgaben sowie die Verwaltungskosten verwenden (§ 30 SGB IV).

Bestandteil der Verwaltungskosten sind die Personalkosten der Versicherungsträger. Sie stehen in einer nicht unerheblichen Wechselbeziehung zwischen Gesamtverwaltungsaufwand und Leistungsausgaben der einzelnen Versicherungsträger. Eine angemessene Personalausstattung garantiert eine umfassende Auskunft- und Beratungskapazität sowohl der Versicherten als auch der übrigen Partner im Gesundheitssystem, wie sie das Sozialgesetzbuch I fordert. Regionale Strukturen und örtliche Beratungskapazitäten sind im Interesse einer „Kundennähe“ auch im Hinblick auf die wettbewerbliche Stellung der Versicherungsträger zueinander nachvollziehbar.

In den Jahren 1994 bis 1999 entwickelten sich die Verwaltungsausgaben von 5,11 v.H. über 4,95 v.H., 5,12 v.H., 5,15 v.H., 5,35 v.H. auf 5,43 v.H. im Jahr 1999; die kumulierten Jahresrechnungsergebnisse 2000 werden in Kürze erwartet.

Im Zusammenhang mit den fortlaufenden Kostenentwicklungen widmen sich Krankenversicherungsträger heute verstärkt Aufgaben im Finanzmanagement, wie z. B. zur Aufdeckung von Abrechnungsmanipulationen, zu Unrecht in Anspruch genommener Leistungen und Kostenmanagements in ambulanten und stationären Leistungssektoren. Dies führt zwangsläufig dazu, dass nicht allein aus

der Höhe der Entwicklung der Verwaltungsausgaben die Effektivität und Wirtschaftlichkeit des kostenbewussten Handelns einer Krankenkasse beurteilt werden kann.

Ergänzend ist auf folgendes hinzuweisen:

Im Rahmen des föderativen Staatsaufbaus ist das MFAS Rechtsaufsichtsbehörde über die landesunmittelbaren Sozialversicherungsträger. Die großen Ersatzkassen sowie eine Vielzahl von Betriebs- und Innungskrankenkassen sind aufgrund ihrer Zuständigkeit über drei Länder hinaus bundesunmittelbar und deshalb der Bundesaufsicht unterstellt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Für diese Auffassung hat die Landesregierung keine Hinweise.

Zu 2: Aus den vorgenannten Gründen sieht die Landesregierung hierfür keinen Anlass.

Zu 3: Die Landesregierung hat sowohl bei der Vorlage der Haushaltspläne als auch im Rahmen der allgemeinen Rechtsaufsicht ein Augenmerk auf die Entwicklung der Verwaltungsausgaben der landesunmittelbaren Krankenkassen. Daraus ergeben sich keine Anhaltspunkte für eine Intervention der Landesregierung.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Busemann (CDU):

Wortbruch des Ministerpräsidenten: Aus für niedersächsische Transrapidinteressen; Wirtschaftsministerin Dr. Knorre am 25. Oktober 2001 im Landtag: „Für eine andere Strecke außer denen in Bayern und Nordrhein-Westfalen hat der Bund im Augenblick kein Geld zur Verfügung gestellt.“

Noch bis Mitte dieses Jahres wurden der Niedersächsische Ministerpräsident Gabriel und der Europaminister Senff nicht müde zu erklären, Niedersachsen stehe im Wettbewerb mit Bayern und Nordrhein-Westfalen um die deutsche Referenzstrecke für den Transrapid. Sowohl der Ministerpräsident als auch der Europaminister stellten immer wieder klar, dass die SPD-Landesregierung sich mit aller Kraft dafür einsetze und weckten damit die Hoffnung, dass Niedersachsen den Wettstreit gegen Bayern und Nordrhein-Westfalen gewinnen könne.

Nunmehr hat die Niedersächsische Wirtschaftsministerin Dr. Knorre erklärt, dass das Land Niedersachsen nicht mehr an dem Wettbewerb um die deutsche Transrapid-Anwendungsstrecke teilnehme. Sie hat im Niedersächsischen Landtag am 25. Oktober 2001 wörtlich erklärt: „Für eine andere Strecke außer denen in Bayern und Nordrhein-Westfalen hat der Bund im Augenblick kein Geld zur Verfügung gestellt.“

Damit hat die Wirtschaftsministerin deutlich gemacht, dass die SPD-Landesregierung - entgegen ihren Aussagen - sich nicht mehr um den Zuschlag für die deutsche Anwendungsstrecke bemüht und für weitere Strecken Bundesmittel nicht zur Verfügung stehen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der o. g. Aussage der Wirtschaftsministerin um eine Einzelmeinung oder die Festlegung der Niedersächsischen Landesregierung?

2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung verschwiegen, dass sie - entgegen ihren Aussagen - keine Anstrengungen unternimmt, um am Wettstreit mit Bayern und Nordrhein-Westfalen um die deutsche Anwendungsstrecke und die Bundesmittel teilzunehmen?

3. Welche Realisierungschancen sieht die Landesregierung für die von Niedersachsen vorgeschlagene Transrapid-Referenzstrecke Hamburg - Groningen ohne den Einsatz von Bundesmitteln?

Nach der Aufgabe der Transrapidplanung für die Strecke Hamburg – Berlin hat der BMVBW in einer Vorstudie die Realisierungschancen von fünf alternativen Referenzstrecken prüfen lassen. Mit Schreiben vom 14. November 2000 hat der damalige Minister Klimmt der Niedersächsischen Landesregierung mitgeteilt, dass aufgrund der Ergebnisse der Vorstudie die Vorschläge von Nordrhein-Westfalen und Bayern vertieft untersucht werden. Bezüglich der von der Landesregierung vorgeschlagenen Strecke Hamburg – Groningen hatte er die Aussage getroffen, dass diese noch in einer zweiten Stufe, wenn die niederländische Entscheidung für eine Transrapidstrecke Amsterdam – Groningen vorliegt, ebenfalls vertieft untersucht werden kann.

In der zweiten Jahreshälfte 2001 ist zwischen Ministerpräsident Gabriel und Bundesverkehrsminister Bodewig vereinbart worden, zunächst die Entscheidung der Niederlande abzuwarten. Die Entscheidung der Niederlande steht zurzeit noch aus. Um den Entscheidungsprozess in den Nieder-

landen positiv zu beeinflussen, hat die Landesregierung die Initiative ergriffen. Sie hat am 12. November 2001 die NORD/LB beauftragt, eine Untersuchung über den Nutzenbeitrag einer Verlängerungsstrecke von Groningen bis Hamburg durchzuführen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Frau Ministerin Dr. Knorre hat mit ihrer Aussage am 25. Oktober 2001 im Landtag den gegenwärtigen Sachstand wiedergegeben. Es handelte sich somit um keine Meinungsäußerung oder Festlegung der Landesregierung, sondern um eine Sachverhaltsdarstellung. Mit dem Hinweis auf die Untersuchung der NORD/LB hat die Ministerin außerdem deutlich gemacht, dass die Landesregierung die Planung für eine Transrapid-Referenzstrecke unterstützt.

Zu 2: Die Aussage, dass „im Augenblick“ der Bund kein Geld zur Verfügung stellt, bedeutet, dass in Bezug auf die Vergabe der Bundesmittel zunächst die Entscheidung der Niederlande abzuwarten ist. Selbstverständlich wird sich die Landesregierung weiter mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Bund die in Aussicht gestellten Mittel für eine vertiefte Untersuchung unverzüglich bereitstellt.

Zu 3: Keine.